

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Creditkassa, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.92, wo keine Post am Orte, M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Subscriptionen: Einmalige Beiträge für die einjährige Colonatzeit oder deren halbes 100 Pf. Dauerhafte Beiträge 40 Pf. Doppelhefte unter Zug 1 Pf. Anzeigen für Arbeitsmarkt 15 Pf. Anzeigen für 25 Pf. Besondere Besondere Anzeigen 15 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 265.

Breslau, Dienstag, den 11. November 1913.

24. Jahrgang.

Die verhöhten Greise.

Für die Herabsetzung der Altersgrenze für Alters- und Invalidenrentner von 70 auf 65 Jahre, wie sie schon seit Jahren von Arbeiterorganisationen als dringend notwendig gefordert wurde, hat das Reichsversicherungsamt eingehende Feststellungen gemacht. Das Resultat dieser Feststellungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Altersgrenze unverändert auf das 70. Lebensjahr normiert bleiben muß.

Diese salomonische Mitteilung finden wir, offenbar aus dem „Schlesischen Zeitung“, in der Sonnabend-Nummer der „Schlesischen Zeitung“. Warum ist es unmöglich, den Greisen und Greisinnen über 65 Jahre eine Rente zu gewähren? Hören wir darüber die offiziöse Auskunft:

Die Landesversicherungsanstalten waren aufgefordert worden, ihre Berichte für das Jahr 1912 nebenbei auch so zu bearbeiten, als wenn die Altersgrenze 65 Jahre betragen würde. Die Steigerung der Renten war sehr verschieden und bewegte sich zwischen 100 und 200 Prozent. Beispielsweise wurden von der Landesversicherungsanstalt Berlin im Jahre 1912 4177 Renten bewilligt. Der Bericht läßt nun, daß bei einer Herabsetzung der Altersrente auf 65 Jahre 3830 neue Renten hinzukommen, die Gesamtzahl also 8007 betragen würde.

Also es würden zu viel Altersrentner werden! Das Zwei- bis Vierfache der bisherigen Anzahl von Greisen würde sich vielleicht einfinden, um eine Rente zu beanspruchen. Das einzige Beispiel, das dafür gegeben wird, das Berliner, sagt zwar etwas anderes. Hier ist nicht einmal das Doppelte erreicht, an das Drei- und Vierfache ist nicht zu denken.

Aber nehmen wir einmal an, daß wirklich das Unmöglichste eintreffe, und in Schlesien etwa Verdierfaltung der berechtigten Altersrentner träte ein. Im Jahre 1912, dem letzten, aus dem abgeschlossenen Berichte vorliegen, sind für Altersrenten 786.000 M. ausgegeben worden, selbst bei einer Verdierfaltung der Altersrentner würde also die Mehrausgabe im ganzen 2 258.000 M. betragen! Die Anstalt hat aber in demselben Jahre an Beiträgen 4.000.000 M. mehr eingenommen als 1911 und außerdem 882.000 M. erspart, weil den Witwen keine Beiträge verstorbenen Ehegatten mehr zurückgezahlt werden. Es lohnt sich, angesichts der ungläublichen Weigerung der Behörden, die Altersgrenze herabzusetzen, ein Bild auf die Finanzen der Anstalt Schlesiens seit der Beitragserhöhung Anfang 1912 zu werfen. Danach gestaltete sich das Jahr 1912 gegen das Vorjahr wie folgt:

Nicht mehr zurückgezahlte Beiträge	behält die Anstalt	882.000 M.
Mehr eingenommene Beiträge		4.000.000 „
Also die Anstalt hatte mehr		4.882.000 M.
Was gab sie dafür? Im Jahre 1912 wurden ausgezahlt:		
Witwenrente		4.134 M.
Waisenrente		45.160 „
Witwengeld (einmalig)		14.045 „
Waisenaussteuer (einmalig)		86 „
		63.325 M.

Für 63.325 M. Mehrausgaben an Witwen und Waisen sind beinahe fünf Millionen M. Mehreinnahme zu verzeichnen, also achtmal so viel als ausgegeben wurde!

Nun könnte man sich daraufhin herausreden, daß das Jahr 1912 ein Anfangsjahr der neuen Leistungen war und deshalb nicht maßgebend sein kann. Nehmen wir deshalb den Haushaltsplan für 1914 und vergleichen wir ihn mit dem letzten Jahr der alten Beiträge. Da ist das Verhältnis folgendes:

Ersparte Beitragserückgabe	882.000 M.
Mehr eingenommene Beiträge	5.700.000 „
Also für die Anstalt mehr	6.582.000 M.
Dafür wird den Witwen und Waisen gegeben:	
Stat. Witwenrente	50.000 M.
Waisenrente	240.000 „
Witwengeld (einmalig)	40.000 „
Waisenaussteuer	1.000 „
	331.000 M.

Also die Lage wird für die Beitragszahler immer ungünstiger. 1914 will man 331.000 M. für Witwen und Waisen ausgeben, aber 6.582.000 M. mehr einnehmen, es bleiben der Anstalt über sechs Millionen M.!

Und da ist es nicht möglich, die Altersrente heraufzusetzen! Dabei beträgt das Vermögen der Schlesiens Landesversicherungsanstalt

133 Millionen M.

und sie nimmt dafür im Jahre

5.500.000 M. Zinsen

ein. Trotzdem ist es nicht möglich, 1—2 M.

mehr für die Greise und Greisinnen der Arbeit aus ihren eigenen Beiträgen herauszugeben.

Dort werden die Goldgruben angeammelt, immer neue Beiträge aus dem Volke herausgeholt und die hilflosen Greise haben das Recht, vor dem 70. Lebensjahre zu ver-

hungern! Das ist ein Stücklein aus der gepriesenen deutschen Sozialpolitik, das hoffentlich so mancher Proletarier die Augen öffnen wird.

Unsere Gegner fangen wieder an dafür zu sorgen, daß der Weizen der Sozialdemokratie blüht!

Krupp verurteilt!

Brandt vier Monate Gefängnis. — Eccius 1200 Mark Geldstrafe!

Das große Drama von Moabit endet, äußerlich betrachtet, wie ein gemüthliches Lustspiel. Die beiden Angeklagten verlassen, von ihren Freunden umringt, den Gerichtssaal, keiner von ihnen erleidet, durch die Verurteilung mehr als moralischen Schaden. Brandt hat seine vier Monate durch die Untersuchungshaft verbüßt. Eccius hat 1200 M. zu zahlen, einen für seine Verhältnisse nicht bemerkenswerten Betrag.

Verurteilt sind beide. Für mitverdächtig erklärt durch ihre Nichtverteidigung sind die Direktoren Koetger, Dreger, Wuehlon, Verurteilt sind — schon im ersten Prozeß — die Zeugzeugen, Feuerwerker z. Tilian, Schleuder, Hinst, Schmidt, Dreese, Hoare, Weiffer. Verurteilt ist mit diesen allen die Firma Krupp.

Verhängt sind im ganzen über neun Angeklagte zwei Jahre, ein Monat und zwei Wochen Gefängnis sowie 1200 Mark Geldstrafe. Am schwersten getroffen sind die kleinen Leute aus der Militärverwaltung, von denen einer, der Ober-Intendantursekretär Weiffer, ein halbes Jahr Gefängnis zu verbüßen hat. Am besten kommen die großmächtigen Krupp-Direktoren davon. Von vier Verdächtigen ist nur einer angeklagt — aber wären alle elf wie Eccius verurteilt worden, so gäbe das insgesamt 13 200 Mark, für die Herren ein Pappenstiel. Ganz außer Betracht geblieben sind natürlich die Firmenträger, zu deren Vorteil die strafbaren Handlungen vorgenommen worden sind. Sie sind auch wirklich unschuldig, denn sie stecken nur das Geld ein und kümmern sich um diese Dinge nicht.

Die bürgerliche Presse freut sich, daß Herr Eccius so billig davongekommen ist. Auch wir freuen uns. Denn wäre er zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden, so wäre das im allgemeinen richtige Urteil des Volkes über unsere Justiz in Bekräftigung geraten. So wie die Strafen bemessen sind, mit der absteigenden Tendenz im Verhältnis zum sozialen Rang der Verurteilten, fügen sie sich in das Gesamtbild unserer Rechtszustände harmonisch ein. Man sagt uns, für einen kranken Mann, wie Herrn Eccius seien fünf Monate — der Strafantrag des Staatsanwalts — zu viel gewesen. Auch wir schwärmen für eine humane Straffürsorge. Aber erst vor ein paar Tagen ist in Erfurt ein Arbeiter zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er einen Arbeitswilligen Streikbrecher genannt hatte. Niemand fragt danach, ob der Mann gesund oder krank war.

Also, das Urteil ist gut. Es ist sogar ausgezeichnet, denn es hat völlige Klarheit darüber geschaffen, daß strafbare Manipulationen vorgekommen sind, daß Ver die Manipulationen mit der Straffürsorge nicht erhebtlich beizukommen ist.

Gerade das hat aber die Sozialdemokratie immer behauptet. Sie hat niemals geglaubt, daß wir in der besten aller Welten leben könnten, wenn bloß die bösen Menschen ordentlich eingesperrt würden. Sie hat z. B. amerikanische Versuche, die Macht kapitalistischer Privatmonopole durch Strafgesetze zu bekämpfen, stets sehr gering bewertet und ihren vollständigen Mißerfolg vorausgesagt. Und man verkennt die Stellung der Sozialdemokratie zur Krupp-Affäre, wenn man glaubt, es sei ihr nur darauf angekommen, eine gehörige Verurteilung verhasster politischer Gegner zu erzielen. Nein, es hat sich ihr darum gehandelt, die alles überragende Macht des Großkapitals zu entwurzeln, die Macht des Großkapitals, das hohe Staatsbeamte und Offiziere aus dem Staatsdienst in den eigenen Dienst übernimmt, das einen Teil der Presse beherrscht, auf die Regierung und einzelne Parteien einen gewaltigen Einfluß ausübt und das schließlich in der Verfehlung seiner Ziele vor den Grenzen des Strafgesetzes nicht zurückschreckt, weil es meint, ihm wäre alles erlaubt.

Trotzdem dieser Prozeß! Trotzdem diese schwere moralische Verurteilung! Stürmische Reichstagsverhandlungen, endlose Preßkämpfe, zwei in der ganzen Welt aufsehenerregende Prozesse, ein Kruppdirektor vierzehn Tage lang auf der Anklagebank, seine Kameraden als Zeugen empfindlich bloßgestellt! Trotz des Aufgebots ihrer ganzen Macht, trotz allen Lärms der Kanonenpresse, trotz aller Versuche, das Geschehene als klein, unbedeutend geringfügig erscheinen zu lassen, endet der Kampf mit einer vollen moralischen Niederlage des Hauses Krupp! Daß dergleichen möglich wäre, hatten sich die Großmächtigen nicht träumen lassen. Und darum schümen sie vor Wut, vor Wut gegen die Sozialdemokratie, die sich als Macht erwiesen hat, indem sie trotz aller Widerstände die notwendige Aufklärung herbeiführte, und dem Gesetz zu weitläufiger platonischer Anerkennung verhalf.

Die Rollen erscheinen vollständig vertauscht. Dieselben Persönlichkeiten und Blätter, die nach immer neuen Gesetzen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften schreien, loben jetzt, weil ein bestehendes Gesetz gegen die Firma Krupp in der denkbar mildesten Weise angewendet worden ist. Sie erblicken in der Tatsache, daß auch die Reichs- und Wächtigsten dem Gesetz unterstellt wurden, einen Triumph der Sozialdemokratie. Was sie freilich nicht hindert, fast mit dem gleichen Mienzuge zu verächtlichen, die Sozialdemokratie habe sich schrecklich blau gemacht, die Sozialdemokratie sei ja eigentlich gar nicht der Rede wert gewesen. Aber Triumph oder Blamage — jede der beiden Auffassungen ist nur der Anlaß, eine Flut der wilden Schmähungen und Beschimpfungen gegen die Sozialdemokratie loszulassen, die in ihrer unfehlbarsten Bestimmung meint, das Gesetz sei auch für das Haus Krupp da.

Die gewaltige politische Bedeutung der beiden Krupp-Prozesse läßt sich einweisen noch gar nicht abschätzen. Auf der einen Seite hat die Sozialdemokratie schwerwiegendes Material gewonnen, das sie in ihrem Kampfe für die Vertilgung der Krupp-Industrie wohl zu verwerthen wissen wird. Auf der anderen Seite hat sie durch ihr entschlossenes und rücksichtsloses Vorgehen einen alten mächtigen Gegner aufs neue schwer gereizt. Krupp rast wie ein angeschossener Oker. Alles, was zu Krupp steht, alles, was von Krupp bezahlt wird, wendet sich zu neuem Ansturm gegen die verhasste, gefährliche Partei. Die Krupp-Affäre wird zu einer neuen Verschärfung der politischen Kämpfe führen, und damit zu einer noch vollkommeneren Herstellung des großen Zeitproblems, ob das Gold oder ob das Volk die Welt regieren soll. Kapitalismus oder Sozialismus!

Hoch Krupp — nieder mit dem Staatsanwalt!

Daß die „Schlesische Zeitung“ einmal mit dem Staatsanwalt nicht einverstanden ist, das ist natürlich eine große Seltenheit. Im Falle Krupp aber, wo die Interessen des Geldbills und des Vaterlandes sich streng trennen, muß das „Maatserhaltende“ Blatt der Schlotjuncker zwischen beiden entscheiden und da fällt die Entscheidung natürlich zugunsten des großen Geldbills. Das sehr vornehme Organ schreibt zum Schluß des Krupp-Prozesses:

„Der Oberstaatsanwalt Chrzesinski hat sich in der Rolle eines deutschen Cato gefallen und mit unheimlicher Eifer moralische Schwächen in der Kruppischen Verwaltung aufzudecken gesucht. Nun, der an der Spitze dieser Verwaltung stehende Mann, der geheime Finanzrat August-Heinrich, früher Vortrager der Rat im Preussischen Finanzministerium, darf als Deutscher, (!) als Beamter (!) und als Finanzmann (!) auf die vollkommene Hochachtung Anspruch machen. Seine Arbeit war für den deutschen Namen nützlich und ehrenvoll, von der des Herrn Chrzesinski! wird man das nicht behaupten können.“

Sehen Sie, Herr Staatsanwalt — so lange Sie gegen Arbeiter plädieren, ist Ihre Arbeit nützlich und ehrenvoll, geht es aber gegen die millionenschweren Herren der Firma Krupp, dann — ja dann ist es das Gegenteil! Nur nicht verjüdeln am dreimal heiligen Geldbills, sonst sind selbst die beliebtesten Einrichtungen der deutschen Beamtenhierarchie sehr überflüssige und schädliche Institutionen. Dann heißt es selbst: Hoch Krupp, nieder mit dem Staatsanwalt!

Die „Deutsche Tageszeitung“ versucht das Taschengelderkunftstück, die Sozialdemokratie als die Verurteilte hinzustellen:

„Mit Herrn Dieckhoff habe sich die ganze sozialdemokratische Partei schuldig gemacht, deren Presse unausgesetzt bestrebt gewesen sei, diese Angelegenheit maßlos aufzubauhen und zur Herabsetzung des eigenen Vaterlandes vor dem Auslande auszunützen.“

Wenn es nach dem Wunsche des agrarischen Blattes gegangen wäre, wäre also die Sozialdemokratie und nicht die Kruppdirektoren verurteilt worden. Daß die Post von der Schuld der Kruppleute überzeugt ist, braucht nicht erst verifiziert zu werden. Ihr Leitartikel über den Krupp-Prozeß ist eine Verteidigung der Firma mit Beschimpfungen Dieckhoffs gepickt. Das „Schmiergelberwesen“ wird als eine übliche Gewöhnheit in der Industrie so mit hingegenommen. Und auf demselben Standpunkt steht die nationalliberale „Deutsche Tageszeitung“. Auch das ist von Vorteil, daß hier von anerkannten Organen der Großkapitalisten die herrschende Korruption im Geschäftsleben zugelassen wird. — Der rechtsstehenden Blättern schließt sich selbstverständlich auch die

"Eggl. Rundschau" an, die in der Nichtvereidigung der Direktoren eine nicht begründete Kränkung sieht, und der die Verurteilung des Direktors Cecus ganz überraschend kam. — Nur die "Germania" mag einige Worte der Kritik:

Für die Firma Krupp ist das heutige Urteil befreiend, weil im höchsten Grade unangenehm und kompromittierend. Aber sie hat sich diese Folgen selbst zuzuschreiben, wenn sie, um ihren Vertrieb zu sichern und ihren Gewinn zu erhöhen, sich untauglicher Geschäftspraktiken bediente, die nun vom Gericht als strafällig angesehen worden sind.

Die linksliberale und die Fortschrittspresse betrachtet den Ausgang des Krupp-Prozesses mit geteilten Empfindungen. Man mag in dieser Presse das Urteil nicht für hart oder lang ungerechtfertigt hinzustellen, aber man verhehlt auch nicht, daß es selbst diesen Kreisen lieber gewesen wäre, der Krupp-Prozess hätte nicht stattgefunden. Es gehört eben Mut dazu, in die Sümpfe des kapitalistischen Betriebes hinabzusteigen, und her selbst auch den liberalen Männern.

Politische Uebersicht.

Liebnecht und die Rüstungskommission.

Wie jetzt offiziös bekannt gegeben wird — die Verhandlungen gingen schon längst hin und her — lehnt die Regierung es ab, entsprechend dem Vorschlag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion außer dem Genossen Noske auch Liebnecht als Mitglied der Untersuchungskommission über die Rüstungen zu ernennen. Nur der erste ist ihr genehm, während sie an Stelle des zweiten den Genossen Südekum wünscht. Die eigentliche Absicht dieses mehr als sonderbaren Vorgehens will man hinter der Ansrede verstecken, Genosse Liebnecht hätte gerade in dieser Angelegenheit eine „zu prononzierte Stellung“ eingenommen, und nichtoffiziös wird sogar noch hinzugefügt, Liebnecht könne nicht „Ankläger und Richter zugleich“ sein.

Der wirkliche Grund dieser Nichternennung ist durchsichtig. Liebnecht hat sich durch die Aufrollung dieser Krupp-affäre besonders unbeliebt gemacht. Zwar würden Noske und Südekum der Firma Krupp in der Kommission genau so wenig schenken wie Noske und Liebnecht — trotzdem will man es der beliebten Firma nicht antun, gerade Liebnecht in die Kommission zu schicken. Liebnechts Nichternennung ist ein Akt der Mißachtung gegenüber der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und ein Kolau vor dem gerichtlich verurteilten Hause Krupp.

Der Reichstagsminister und in seinem Auftrage das Reichsamt des Innern wehrten sich mit Händen und Füßen gegen Liebnechts Eintritt. In wiederholten Vorverhandlungen wurde versucht, die sozialdemokratische Fraktion zum Verzicht auf Liebnecht oder Liebnecht zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Das gelang nicht, der Fraktionsvorstand stellte dem Reichsamt des Innern mit, daß Liebnecht in der Kommission bleiben soll, darauf ging dann am Sonntag, den 9. November, vormittags dem Fraktionsvorstand nachstehendes Schreiben zu:

Berlin, den 8. November 1913.

Euer Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 7. November 1913 ergebnislos, daß der Herr Reichstagsminister an den in seinem Auftrage mit Vertretern ihrer Fraktion mündlich erörterten Besuchen gegen die Berufung des Herrn Abgeordneten Dr. Liebnecht als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen festhält. Nachdem inzwischen mit Ihrer Fraktion eine Verständigung über die Berufung des Herrn Noske erzielt ist, und dieser seine Bereitwilligkeit in die Kommission einzutreten erklärt hat, bin ich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren ergebnislos zu erwidern, ein weiteres Mitglied Ihrer Fraktion für die Berufung in die Kommission mit mir mit äußerster Verehrung gefälligst in Vorschlag bringen zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Erwald.

Direktor des Reichsamts des Innern.

Dieses Schreiben wurde am vergangenen Sonnabend zwischen 9 und 10 Uhr aufgegeben und gelangte am Sonntag vormittag in die Hände des Fraktionsvorstandes. Die

ganze offiziöse Presse war aber schon vorher von dieser Entscheidung des Reichsamts des Innern unterrichtet, man konnte sie am Sonnabend nicht nur in Berliner Blättern, sondern im „Hamburger Fremdenblatt“ lesen. Dem Verhalten des Reichsamts des Innern und des Reichstagslers wird durch diese unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen die sozialdemokratische Fraktion die Krone aufgesetzt. Aber auch der Reichstag selbst hat Anlaß gegen diesen Eingriff Front zu machen.

Donnerwetter, wie vornehm!

Bei den babilischen Landtagswahlen waren bekanntlich Konfessionen und Zentrum noch wie ein Liebespaar verbündet. Sie schoben sich gegenseitig die Stimmen zu, hieben sich aus der Baitsche und feierten gemeinsame Siege. Das hielt aber die vornehmen Konservativen nicht ab, in den Wahlkreisen Schwabingen und Mannheim-Land, wo die Konfessionen mit den Sozialdemokraten in Stichwahl standen und wo viele Protestanten sind und weniger Katholiken, ein Flugblatt zu verbreiten, in dem nach dem Karlsruher „Volksfreund“ folgender Satz enthalten ist:

„Wer hat im Reichstag gestimmt für die Aufhebung des Jesuitengesetzes? Die Sozialdemokraten! ... Und einer solchen Partei sollen wir Protestanten zum Siege verhelfen?“

Die Konservativen haben selbst dem Zentrum und den Jesuiten in den Sattel geholfen, sind aber gemein genug, den Sozialdemokraten vorzuwerfen, daß sie aus Gerechtigkeitsgründen für die Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt haben. — Wie vornehm, Herr Heydebrand, wie vornehm!

Zusammengedrückt.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ teilt mit, daß der Minister des Innern den Regierungspräsidenten zu Schleswig ersucht hat, den Gebrauch der norwegischen Sprache bei einem Vortrag des Südpolentdeckers Roald Amundsen in Helsingborg zu gestatten.

Das Regierungsblatt weist die Auffassung zurück, daß der Regierungspräsident dem Sprachenverbot des Reichsvereinsgesetzes eine zu weitgehende Auslegung gegeben habe, indem es schreibt:

Das Verbot des Gebrauches der norwegischen Sprache beruht auf § 12 des Reichsvereinsgesetzes, wonach Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Daß diese Bestimmung auch auf wissenschaftliche Vorträge in öffentlichen Versammlungen Anwendung findet, ist gegenüber der gegenteiligen Auffassung des Oberverwaltungsgerichts übereinstimmend durch letztinstanzliche Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Dresden, Düsseldorf, Marienwerder und Breslau anerkannt worden. Diese in konstanter Praxis aufrecht erhaltene Judikatur der ordentlichen Gerichte steht in Uebereinstimmung mit der Auffassung, die von der preussischen Staatsregierung bereits in der Verfügung vom 13. Mai 1908 über die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vertreten ist.

Von ihrem „Recht“, auch die Lehre der Wissenschaft zu unterdrücken, wenn sie in einer fremden Sprache geübt wird, gibt die preussische Polizei also nichts preis.

Nach einer langen Verteidigung des Regierungspräsidenten, der durch die bekannten „antideutschen Bestrebungen“ zu seinem genialen Streich veranlaßt worden sein soll, wird jedoch ganz kleinlaut hinzugefügt:

Wenn trotzdem der Minister des Innern den Regierungspräsidenten zu Schleswig ersucht hat, den Gebrauch der norwegischen Sprache bei dem Amundsen'schen Vortrag in Helsingborg zu gestatten, so ist dies lediglich aus dem Grunde geschehen, um auch den Schein zu vermeiden, als wolle man es einem Manne von so überragender Bedeutung und von so hohen wissenschaftlichen Verdiensten wie dem Entdecker des Südpols gegenüber in Deutschland irgendwie an dem gebotenen Entgegenkommen fehlen lassen.

Das ist eine glatte Kapitulation. Die europäische Kultur hat über die preussische Polizei einen Sieg davongetragen.

Die Altcrümlischen. Die mannigfachen Aufforderungen, die an den Nationalliberalen Reichsverband gerichtet wurden, haben gefruchtet. Die Herrschaften sehen sich endlich veranlaßt, aus dem Dunkel der Anonymität herauszutreten und die Zusammensetzung ihres geschäftsführenden Ausschusses zu veröffentlichen. Sie lautet:

- „Bartels, C. Goldmar, Fabrikbesitzer, Magdeburg-Budau.
- v. Braunschweig, Kaufmann, Hamburg.
- Buhl, Reichsrat, Weinbaubesitzer, Deidesheim.
- Fuhrmann, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Berlin-Wilmersdorf.
- Daarman, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Geheimer Justizrat, Dortmund.
- Frisch, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Handelskammerpräsident, Essen.
- Dr. Lahm, Geheimer Schulfat, Worms.
- Dr. Leidig, Professor, Regierungsrat a. D., Berlin-Wilmersdorf.
- Dr. Levy, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Fabrikbesitzer, Bismarck.
- Dr. Prager, Arzt, Fürst i. Bayern.
- Dr. Röschlin, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Landgerichtsdirektor, Berlin-Wilmersdorf.
- Dr. Schifferer, Mitglied des Abgeordnetenhanfes, Gutbesitzer, Charlottenhof bei Kiel.“

Das „B. Z.“ meint, man darf vielleicht hoffen, daß sich die Herren dort hinübermausern werden, wo ihr eigentlicher Platz im politischen Leben ist: zum freikonservativen Fähnlein.

Schadenverhütendes Wirken der Arbeitslosenversicherung.

Einem soeben erschienenen Werke des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann „Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung“ widmet die „Nordb. Allg. Ztg.“ eine Besprechung, die zugleich mit reichlichem Lobe des Verfassers eine ungewollte Befürwortung der Arbeitslosenversicherung enthält. Das Regierungsblatt schreibt nämlich:

„Wie wir bereits früher dargelegt haben, hat man längst erkannt, daß die höchste Aufgabe der Arbeiterversicherung nicht in dem Ausleich für eingetretene Schäden, sondern vielmehr darin zu suchen ist, Schäden zu verhüten und, soweit dies nicht möglich ist, ihre Folgen zu beschränken. Keine Rente kann dem Arbeiter die gesunden Glieder und den hinterbliebenen den Ernteherrn ersetzen. Die Gelobtheit muß gegenüber der Entschädigung ethisch und wirtschaftlich als das höhere Gut bewertet werden. Von der Wahrheit dieses Gedankens durchdrungen, ist der Präsident der obersten Versicherungsbehörde des Reiches unermüdet bestrebt, die vorbeugende Arbeit unserer Versicherungsträger zu fördern. Er hat manche fruchtbringende Anregungen in dieser Richtung gegeben, auch in mehreren Vorträgen das öffentliche Interesse auf das wichtige Gebiet der Schadenverhütung gelenkt. Mit dem vorliegenden Werke gibt Dr. Kaufmann eine zusammenfassende Darstellung des vielfältigen schadenverhütenden Wirkens in der deutschen Arbeiterversicherung, das noch immer nicht in seiner vollen Bedeutung erkannt und gewürdigt wird.“

Wer den durchaus richtigen Gedanken, daß der beste Zweck der Versicherung nicht die Entschädigung, sondern die Schadenverhütung ist, zu Ende denkt, der wird unweigerlich zu dem Schluß kommen, daß dieser gute Zweck ohne eine umfassende Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nicht zu erreichen ist. Denn die Arbeitslosigkeit schafft ungeheure Schäden, die zum Teil gänzlich unentschädigt bleiben, zum Teil später der Kranken- und Invaliden-Versicherung und der Armenpflege zur Last fallen. Von der Befastigung der Strafjustiz durch die kriminellen Folgen der Arbeitslosigkeit gar nicht zu reden. Erst Kranke, Invaliden, Verbrecher zu schaffen, indem man gesunde, unbescholtene Männer mitsamt ihren Familien unerschuldeter Not überläßt, und hinterher die dadurch den Einzelnen und der Gesellschaft zugefügten Schäden reparieren zu wollen, ist ganz widersinnig. Ein solches System ist nicht nur unmenschlich, sondern auch im höchsten Grade unwirtschaftlich.

Im übrigen erklärt jetzt eine ganz offiziöse Korrespondenz die neulich auch von uns erwähnte Mitteilung einer halboffiziösen Kollegin über die angeblische Haltung der Reichs-

ein deutsches und kein preussisches, oder überhaupt ein Kaiser-

„Ja, Herr General, es müßte eines sein, und ein deutsches dazu“, sagte Reinhoft.

Der General schob unter den buschigen Brauen einen finsternen Blick auf den jungen Mann; aber er hatte vorhin seinen Auseinandersetzungen mit Befriedigung zugehört, er fühlte, daß er ihn auch jetzt, wo er ihm widersprach, zu Worte kommen lassen müsse. — „Weshalb meinen Sie?“ fragte er.

„Ich folge nur meiner Empfindung“, erwiderte Reinhoft; „aber ich bin gewiß, daß es die Empfindungen aller sind, die jemals, wie ich, viel und lange fern von der Heimat in der Fremde gelebt haben; die, wie ich, erfahren haben, was es heißt, einem Volke anzugehören, das keine Nation ist, und weil es keine ist, von den anderen Nationen, mit denen wir verkehren, nicht für voll angesehen, ja geradezu verachtet wird; was es heißt, in schwierigen Lagen, in welche der Mensch so leicht gerät, nur auf sich selbst angewiesen zu sein, oder, was noch schlimmer ist, sich den Beistand, den Schutz, dessen man bedarf, von anderen zu erbitten, die widerwillig und lieber noch gar nicht helfen. Ich habe das alles erfahren und durchgemacht, wie tausend und tausend andere, und habe zu all dem Unrecht, zu all der Unbill schweigend die Faust in der Tasche ballen müssen. Und dann bin ich wieder draußen gewesen im vorigen Jahre, nach dem Kriege, bis vor wenig Wochen. Da brauchte ich nicht mehr zu antworten und bei Seite zu stehen; da durfte ich fest auftreten, wie andere, und, meine Herrschaften, da dankte ich Gott aus vollem Herzen, daß wir einen Kaiser — einen deutschen Kaiser haben; denn nicht weniger als ein deutscher Kaiser müßte es sein, wenn dem Engländer, den Amerikaner, dem Chinesen und Japanesen ad oculos demonstriert werden sollte, daß sie fürder nicht mehr mit Hamburgern und Bremen, mit Oldenburgern und Mecklenburgern, oder selbst mit Preußen Handel treiben und Verträge schließen, sondern mit Deutschen, die den Willen und die Macht hat, den Letzten einer Klasse, die den Willen und die Macht hat, den Letzten und Letzten zu schützen und zu schirmen, der der Ehre und des Glüdes teilhaftig ist, ein Deutscher zu sein.“

Der General, an den die letzten Worte gerichtet waren, hatte vor sich hin — offenbar war eine Seite in seinem Herzen sympathisch berührt; der Präsident hatte seinen Anseher auf gefehlt, den er den ganzen Abend nicht erhebt; die Damen von wunden fort seinen Blick von dem Manne, der so lebhaft und treuherzig sprach — der Graf sah, bemerkte das alles; die Neigung gegen den Menschen wuchs mit jedem Worte, das aus seinem Munde kam; er mußte den fatalen Schicksal zum Schweigen bringen.

„Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche“, sagte der General; „ich halte dieses Patrie des Fürsten mit jenen Personen, Parteien, Schichten der Bevölkerung, Massen der Gesellschaft — nennen Sie's, wie Sie wollen — allerdings mit Ihnen, Herr Graf, für ein Unglück, aber keineswegs für ein notwendiges. Im Gegenteil! Der rothe de France, auf welchem das preussische Königtum stabilisiert ist: ein lokaler Abel, ein eifriges Feindtum, ein treues Kriegsheer — sie waren stark genug, das demüthige Kaiserthum zu tragen, wenn es doch schon einmal

von Westen nach Osten ergossen haben. Auch hier prophezeien die Kundigen, daß so unnatürliche Verhältnisse nicht von Dauer sein können, daß sie die längste Zeit gedauert haben, daß ein Rückfall eintreten müsse, eine Reaktion, eine Sturmflut, welche — um in dem Bilde zu bleiben, das der Sage so sonderbar entspricht, — sich, eben wie jene andere, zerstörend, vernichtend über uns herziehen und mit ihren trüben, unfruchtbaren Wassern die Stätten bedecken wird, auf welchen die Menschen bereits für alle Zeiten ihr Reich und ihre Herrschaft fest gegründet zu haben glaubten.“

In seinem Eifer, dem Gespräch eine andere Wendung zu geben und in der Ferne über den gelungenen Vergleich, hatte der Präsident nicht bedacht, daß er doch eigentlich bei der Sache geblieben war, ja, das Thema in dieser neuen Fassung dem Grafen noch unabweger sein mußte, als in der ersten. Er wurde seiner Unbedachtbarkeit inne, als der Graf in einem Tone, durch den seine Erregung durchdrang, rief:

„Ich hoffe, Herr Präsident, Sie werden mir, ich darf wohl sagen, vom reinen Patriotismus diktierte Idee nicht mit jenen heutzutage so beliebten Grünungen zusammenwerfen, die meistens keine andere Quelle haben, als die allerordentlichste Gemeinfaß.“

„Aber ich bitte Sie, lieber Graf! Die können Sie mir vergleichen impudieren, was mir doch nicht einmal im Traume einfallen würde!“ rief der Präsident.

Der Graf verbeugte sich. — „Ich danke Ihnen“, sagte er, „denn ich gestehe, nichts hätte für meine Empfindung verletzender gewesen. Ich habe es allerdings immer für eine politische Notwendigkeit gehalten und für einen Beweis seiner eminenten Staatsmännischen Begabung, daß Fürst Bismarck sich zur Ausführung seiner großen Ideen gewisser Mittel bedient hat, deren er sich gewiß lieber nicht bedient hätte, schon deshalb, weil er so den allzu genauen Kontakt mit Personen nicht vermeiden konnte, deren Berührung ihm früher wenigstens herzlich obdunkel war. Ich betraute es auch als eine notwendige Konsequenz dieses Unglücks, daß er, um jene Personen abzulösen, die neue Aera des Schachers und der unangenehmen Gewinnsucht durch die unjählichen Milliarden inaugurirt hat, hat inaugurieren müssen. Indessen —“

(Fortsetzung folgt.)

Sturmflut.

Roman von Friedrich Spielhagen.

15) (Nachdruck verboten.)

Während Reinhoft so sprach, war dem Grafen nicht entgangen, daß der Präsident und der General sich wiederholt verständigende, beständige Blicke zugeworfen, daß Herr von Stummans' breites Gesicht vor Erstaunen und Schrecken ordentlich in die Länge gegangen war und — was ihn vor allem ärgerte — die Damen mit einer Aufmerksamkeit zuhörten, als handelte es sich um eine Ballgeschichte. Er wollte dem Reinhoft wenigstens nicht das letzte Wort lassen.

„Aber diese faulste Sturmflut ist denn doch im besten — ich meine für Sie glänzigsten Falle — ein Hypothese!“ rief er.

„Nur für die, welche nicht von der Notwendigkeit derselben überzeugt sind, wie ich es bin“, erwiderte Reinhoft.

„Nun gut“, sagte der Graf; „ich will einmal annehmen, daß der Herr mit seiner Ueberzeugung nicht völlig dahinst; ja, noch mehr, daß er recht hat, daß die Sturmflut heute oder morgen, oder irgend einmal kommen wird: so scheint es doch, daß sie nicht alle Tage, daß sie nur in Jahrhunderten einmal kommt, — nun, meine Herren, ich habe der tiefsten Respekt vor der weit in die Zukunft aussehenden Zukunft unserer Bekehrten; aber dergleichen jahrhundertlange Perspektiven dürfen denn doch auch der fürstlichsten Unabsehbarkeit bündeln, sie jedenfalls nicht bestimmen, zu unterlassen, was der nächste Augenblick erfordert.“

Da die letzten Worte des Grafen offenbar an den General und den Präsidenten, nicht an ihn, gerichtet waren, glaubte Reinhoft sich der Antwort enthalten zu müssen. Aber es antwortete keiner von den beiden Herren; auch die anderen schwiegen; eine verlegene Pause entstand. Zuletzt hätte die der Präsident in die schlanken, weißen Hände und sagte:

„Schwerbar! Während der Herr Kapitän hier mit jenem wollen Tone, welchen aus die Ueberzeugung gibt, uns eine Sturmflut prophezeit, welche unser Irdenstündiger Wirt, der freilich der Nichts dazu sein würde, — wie unser Herr Kapitän sagt — am liebsten in das Fabelland verwelteln möchte, habe ich bei jedem Worte einer anderen Sturmflut denken müssen.“

„Noch einer?“ rief Reining.

„Einer anderen Sturmflut, mein liebes Fräulein, und auf dem ganz anderen Gebiet: ich brauche den Herrn nicht zu sagen, auf welchem. Auch hier ist der gewöhnliche Lauf der Dinge auf die unerwartete Weise unterbrochen worden, auch hier hat eine Auffassung von Finten stattgefunden, die sich in einem ungeheuren Strom — einem Goldstrom, meine Damen —“

regierung in der Arbeitslosenfrage für unrichtig. Ihre wirkliche Stellung werde die Regierung erst im Reichstag bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation darlegen. Wir wollen also abwarten, ob sich Herr Delbrück den durchschlagenden Argumenten der „Nordb. Allgem. Ztg.“ für die Schaben verjüngende Arbeitslosenversicherung verschließen wird!

Der Hansabund und der Schutz der Arbeitswilligen.

Der Industrieverrat des Hansabundes fasste einstimmig eine Entschliessung, in der ein verstärkter Schutz für die Arbeitswilligen als eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages bezeichnet und die industrie- und gewerbetreibenden Parteien des Reichstages aufgefordert werden, die Initiative zu ergreifen, um einen solchen verstärkten Schutz herbeizuführen.

Kreisratswahlen in Baden.

In den nächsten Tagen werden in Baden die Wahlen für die Kreisverfassungen vorgenommen. Die Sozialdemokratie beteiligt sich an ihnen nur in einigen Orten, weil das hierfür maßgebende, indirekte Wahlgesetz für die Parteien zu viel Scherereien hat und weil die Zusammensetzung der Kreisverfassungen doch keine Garantien bietet, dass die vorwiegenden Einflüsse der agrarisch-kapitalistischen Kreise gebrochen werden können.

Bei der Wahl vor drei Jahren beteiligten sich trotzdem an den Kreisratswahlen die Parteimitglieder in Pforzheim und Mannheim. Letztere mit dem Erfolge, dass sie sechs Vertreter durchbrachten.

Durch eine neue Wahlkreiseinteilung wird die Mannheimer Kreisverfassung sich aus 70 Vertretern zusammensetzen. Bisher waren es nur 37, 34 müssen vor Wählern gewählt werden, 23 davon in der Stadt Mannheim, die übrigen Parteien in den Gemeinden. Die Gemeindevorstellungen betragen 17, die Städte 7 und die Großgrundbesitzer 9 Vertreter. Aus dem Kreisratsauschuss kommen noch 8 Mann hinzu. Voraussichtlich gelangt es in dieser Partei, von den durch die Gemeinden zu vergebenden Sitzen noch einige zu erhalten, sodass der Einfluss unserer Vertreter gestärkt wird.

Interessant ist, dass zur Vornahme der Wahl der 23 Mannheimer Vertreter 812 Wahlmänner gewählt werden müssen. Die Schwierigkeit des veralteten Wahlgesetzes ist dadurch derart gut beleuchtet, dass zur Vornahme derselben nur noch wohl bald seitens der Regierung ernst zu nehmende Schritte unternommen werden müssen.

Für den Reichstagspräsidenten. Die Frage der Gewährung einer festen Repräsentationszulage an den Präsidenten des Reichstages soll in der Budgetkommission zur Sprache gebracht werden.

Das Einkommen für den neuen König. Vom bayerischen Finanzministerium ist eine Nachtragsforderung zum Etat des königlichen Hofes für 1910 an den Landtag gebracht worden, die infolge der Beendigung der Regensburger und der Ehrenbeilegung Königin Ludivia III. einen verfassungsmäßigen Charakter der Zivilliste bildet. Diese Nachtragsforderung einbehalten, bezieht sich die Gesamtforderung für Erhöhung der Zivilliste auf rund 1.400.000 Mk. In der ersten dem Landtage vorgelegenen Vorlage werden zur Erhöhung der Zivilliste 1.168.956 Mk. gefordert, so dass sich das Mehr dieser Nachtragsforderung auf etwa 230.000 Mk. stellt.

Die bayerischen Liberalen bei der Königsfrage. Die „Münchener Post“ fordert Aufklärung über die Verhandlungen zwischen den Liberalen und dem Ministerium in der Königsfrage, da die antiparlamentarische Lösung in liberalen Kreisen schwere Verklammerungen hervorgerufen hat. Es seien, so schreibt unser Parteiblatt, zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder haben die Liberalen mit Herrn von Hertling unter einer Decke gespielt, haben nur des Scheines wegen jene tapferen Fragen erhoben, sich aber im Voraus damit einverstanden erklärt, dass der Ministerpräsident im Sinne des Gottesgnadenums unter Ausschaltung des Parlamentes, wenn auch verüßelt, antworten würde. Oder, das ist die zweite Möglichkeit, Herr von Hertling hat sich einfach nicht an das Kommen mit den Liberalen gehalten, hat die Liberalen über Ohr gehauen und die Liberalen sind über diese Heberumpelung dann so verblüht gewesen, dass sie alles über sich ergehen ließen. Die „M. P.“ schließt: „Will der Liberalismus nicht ein Opfer dieses Königswechsels werden, so muß er jetzt vor allem der Öffentlichkeit die Geschichte erzählen, was hinter den Kulissen vorgegangen und was mit Herrn von Hertling in der entscheidenden Frage der parlamentarischen Mitwirkung vereinbart worden ist.“

Zivilliste und Ordenskosten. Die Zivilliste des Großherzogs von Hessen, die 1.250.000 Mk. betragen hatte, wurde im vorigen Jahre um 75.000 Mk. erhöht. Gegenwärtig hat die Regierung dem Landtag erneut eine Vorlage unterbreitet, eine weitere Erhöhung der Zivilliste um 50.000 Mk. vorzunehmen. Der Finanzausschuss der Ersten Kammer hat sich bereits mit der Vorlage beschäftigt und ihr naturgemäß seine Zustimmung erteilt. Die „höhen und erlauchten Herren“ gehen aber noch weiter, sie wünschen, daß die alljährlich vom Landtag zu bewilligende Summe von 5143 Mk. für Ordensauszeichnungen jetzt zur Zivilliste geschlagen werde und daß diese Summe um 11.875 Mk. erhöht wird. Die Zivilliste würde nach dieser standesherlichen Berechnung dann künftig um, samt 1.407.000 Mk. betragen und zwar sollte diese erhöhte Summe mit Rückwirkung vom 1. April 1913 an den Steuerzahlern auferlegt werden. Die Erhöhung der Kosten für Orden und Medaillen begründet der Ausschuss der Ersten Kammer mit dem Hinweis auf das immer größer werdende Bedürfnis nach Dekorierung staats-erhaltender Männer und Frauenbrüste. — Kein Zweifel — die Partei im höchsten Oberstübchen kennen die Not des Volkes.

Gegen das „Kartell der schaffenden Stände“. Die Deutsche Mittelstandsvereinigung schließt das „Kartell der schaffenden Stände“ von sich. Die Vereinigung laute in Berlin und nahm nach einem Bericht des Richterobermeyers Nahardt folgende Entschliessung einstimmig an: „Die in der neuen Willkürvereinbarung Angehörigen des erwerbstätigen Mittelstandes erklären, daß der Beitritt des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zum „Kartell der schaffenden Stände“ der Ausgabe einer Mittelstandsvertretung widerspricht, da sie den Kampf nach oben und unten, nicht bloß nach unten zu führen hat. Ferner erblicken sie in diesem Kartell auch an sich eine schwere Gefahr für den Mittelstand, weil seine berechtigten Interessen dabei notwendig vernachlässigt, die Lebenslage noch weiter veräuert und die Interessenkämpfe der Erwerbstätigen unnötig verschärft werden.“

In dem Spionageprozess Morokow I und Genossen wurde am Sonnabend das Urteil verkündet. Morokow I erhielt 3 Jahre Zuchthaus, Morokow II 2 1/2 Jahre Zuchthaus, Wolin I und 2 Jahre Zuchthaus, ferner alle drei je 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Wie aus der Begründung des Urteils hervorging, hatten sich Morokow I und Wolin I an das russische Nachrichtenbureau gewandt und sich als Spione für Deutschland angeboten. Das Nachrichtenbureau war darauf eingegangen, und die beiden versuchten darauf, in Thoren zum Schein ein Expeditionsgeschäft zu gründen, was ihnen aber nicht gelang. Morokow II wohnte bei Morokow I, und dieser fand bald heraus, welche Zwecke die beiden verfolgten. Sie wandten sich dann an einen Kärntnerbeamten, um ein Gewehrgeschäft zu erlangen, und es dem russischen Spionagebureau zu übermitteln. Der Beamte ging schweigend darauf ein und ermöglichte später die Verhaftung der Angeklagten.

Bekämpfung der Zündholzerbschaft. Als die erste Meldung davon ankam, daß eine Steuer auf die automatischen Feuerzeuge gelegt werden solle, ist dies offiziell entschieden bestritten worden. Die gewöhnlichen Erhebungen sollen nur statistischen Zwecken dienen. Jetzt wird aber doch zugegeben, daß der Gedanke einer Besteuerung erwogen wird, nur sollen diese Erhebungen noch nicht abgeschlossen sein. Damit ist aber tollfächer, daß eine solche Steuer kommt.

Musland.

Der Brief eines Katholiken an den Erzbischof.

An den Erzbischof von Dublin, der unter dem Deckmantel der Beförderung der Religion in schärfster Weise zugunsten des Murphyschen Ausschusses gegen die streikenden Arbeiter Dublin's eingegriffen hat, richtet ein irischer Katholik in „Labour Leader“ folgendes offene Schreiben: „Ich bin geboren, getauft und gestirbt in der Diözese Dublin. Ich schäme mich nicht meines Glaubens oder meiner Nation. Aber Ihr Brief und Ihr Verhalten hinsichtlich der armen, hungernden Dubliner Kinder und Ihre böswärtige und unchristliche Verleumdung jener menschlichen Wesen in England, die hoffen, einige dieser armen Kleinen zu retten vor der rücksichtslosen Hand, die sich verschoren hat, über deren Hungerdort mitanzusehen, als ihre künftige Macht über Leib und Seele der Väter dieser Kinder aufzugeben, haben mich Ihre Wege mit Scham erfüllt. Was haben Sie getan?“

Die Hölle von Dublin.

Seit dem Rücktritt Dr. Walsh's haben Sie vergnügt auf Ihrem Throne und bilden mit eitlem Selbstgefälligkeit auf die grausensten sozialen Zustände, die es im Reiche, ja vielleicht in Europa gibt. Unter dem Schilde Ihrer Kirche wurde während der letzten 50 Jahre die Bevölkerung kruzifiziert und entmenslicht. Nur vier Gewerke haben geblüht: Priester, Metzger, Polzei und Berufspolitiker, die große Volksmasse wurde geistlich eingeschloffen, alkoholisch entartete, brutal gemißbraucht und ständig betrogen von dieser Hydra. Das Ergebnis ist, daß Dublin, so herrlich ausgestattet durch Natur und Lage, heute von Unrat, Wohnhöhlen und Prostitution stinkt. Die letzte ist die unmittelbare Wirkung der grauenhaften Fäulnis, die jene frommen Seelen zahlen, für die Sie, hoher Herr, keinen Tadel haben. Das sind harte Worte von einem Schüler der Kirche, aber ich kann nicht anders. Wir stehen vorurchbaren Tatsachen. Mutige Tränen strömen vom Herzen, als wir den Bericht des Gesundheitsbeamten der Stadt Dublin lesen. Man denke: 9000 Menschen, zu 1/3 und 6000 Menschen zu sieben in einem Zimmer lebend, denken Sie, hoher Herr: Männer und Frauen, Knaben und Mädchen, fuchend, essend, sich an- und auskleidend, alle natürlichen Geschäfte in einem Zimmer verrichtend! Der ärztliche Beamte erzählt Ihnen das. Sie sehen unbewegt zu. Wieder Sie noch Ihre schwarze Heerschare, die so eifrig war, Kinder von fremdlichen Händen in England wegzufangen, haben eine Hand geführt, diese armen Kinder aus den Höhlen vertrieben, Schmutz und moralische Verderbnis zu wischen, die der dauernde Mangel an 15.000 elenden Bewohnern Dublins sind! Das ist nicht nur eine Frage der Gesundheitspflege, es ist eine Frage des Christentums, hoher Herr, und da Sie der Macht über die Seelen unseres Glaubens in der Diözese Dublin sind, möchte ich am Tage des großen Gerichts nicht mit Ihnen landen?

Was ist nun zu geschehen? Die Wahrheit ist am Tage. Die Augen der Welt sind auf Dublin gerichtet. Ein Mann von rauher Methode und Sprache, mit einem Herzen, das viel größer ist als sein Kopf, hat das Massenbewußtsein der Bohmisten geweckt. Er hat sie zur Tat aufgerufen, und dank zum großen Teil der glänzenden Hilfe der britischen Gewerkschaftsbewegung werden die Ketten, die nun von den Gliedern der Dubliner Arbeiter gehalten sind, nie wieder nennenswerdend werden. Es wäre möglich und billig gewesen, daß Sie in dieser sozialen Erhebung an die Spitze der Bewegung für soziale Gerechtigkeit getreten wären. Aber nein! Sie saßen streng und schweigsam in Ihrem Palaste. Die Kirche hat nichts zu tun mit den Armen.

Der Hauptkennzeichen Ihrer Hölle gegen die zeitweilige Unterbringung der hungernden Dubliner Kinder in anständigen englischen Heimen war, die freundlichen Gastfreunde möchten keine Katholiken oder böhmig glaubenslos sein. Nun ich kenne viele von ihnen und sage: sie haben mehr menschlichen, sozialen, christlichen Glauben, als aus Ihren Worten und Handlungen hervorgeht. Sie haben den Glauben an die Menschlichkeit, der größer und edler ist als ein Dogma und mehr im Verein mit den Lehren Christi, als die Gemeinlichkeit mit mächtigen Märdern. Das glänzende Angebot englischer Arbeiter, ihr Geiz mit Opfern des Dubliner Murphyschismus zu teilen, ist ein prächtiger Beweis für die Sicherheit, mit der die Demokraten beider Länder sich zusammenschließen. Und die grausame Art, in der das Angebot zunichte gemacht wurde, kommt zur rechten Zeit und zeigt, daß die irischen Arbeiter in ihrem Wege zu wirtschaftlicher Freiheit wieder auf das Wort O'Connell zurückkommen müssen: „Wir werden unsere Religion von Rom erhalten, aber niemals unsere Politik!“

Welch ein Glück ist es, hoher Herr, daß der „Volksturn“, als er auf hoher See Feuer fing, nicht mit irischen Auswanderern samt Ihrer Hölle — natürlich in einer Augustwoche — angefüllt war. Sicher hätten sie verbrannt oder ertrunken müssen, da Sie nicht erlaubt hätten, Frauen und Kinder auf die Rettungshampfer zu bringen, da dort vielleicht Leute nicht-katholischen Glaubens oder ganz ohne Glauben sein mochten. Freilich, Hölle, obwohl im selben Glauben aufgezogen wie Sie, möchte ich lieber von einem Atheisten getötet sein, als von den Riesen gesteuert werden. Und lieber wollte ich Kartoffeln essen mit den kranken Leuten, die Sie beleidigt haben, als im Imperial-Hotel dincien mit William Martin Murphy!

Die ehemalige Politik der Kirche.

Ich finde, hoher Herr, daß durch all dies elende Treiben die überlebende Politik der Kirche umgestürzt worden ist, zugunsten der Wohnhöhlenbesitzer, Arbeiterausbeuter und des Tammany-Kings, der bisher Dublin beherrschte. 43 Prozent der Menschen in Dublin sterben im Armenhaus, Kranen- oder Irrenhaus. Die Sterberate im Armenhaus ist 250 auf 1000! Als dieser Kampf begann, wurden die freundlichsten Räume der St. Vincent de Paul-Gesellschaft geschlossen. Die alte Politik der Kirche, den Armen Nahrung und Obdach zu geben, fand keinen Platz in der Politik der Dubliner Kirche. Aber, hoher Herr, Sie sind nicht die höchste Instanz in sozialen Fragen. Auf Seite 32 seiner berühmten Schrift über soziale Fragen schrieb Papst Leo XIII.:

„Wenn wir uns zu den äußeren und körperlichen Dingen wenden, ist die erste Aufgabe, die armen Arbeiter vor der Grausamkeit gieriger Spekulanten zu schützen, die menschliche Wesen als bloße Maschinen zum Geldmachen bringen. Es ist weder gerecht noch menschlich, Menschen so mit übermäßiger Arbeit zu schinden, daß ihr Geist stumpf und ihr Körper ausgezehrt wird. Als allgemeiner Grundsatz muß dem Arbeiter Anspruch auf Ruhe und Erholung, entsprechend dem Verbrauch seiner Kräfte, zugestanden werden. Müssen Sie die „Aerigen Spekulanten“, die Menschen schinden“ und Kinder aushungern, in Ihre Kathedrale zusammen, lesen Sie ihnen diesen schönen Text vor und lehren sie, was er bedeutet! Sagen Sie ihnen, daß die Kirche fürder ihre Sache nicht mehr unterstützen will, kann, daß, daß keine Kirche, wie alt und machtvoll immer, sich mit Erfolg dem Aufstieg der Demokratie entgegenstellen kann.“

Ich warne Sie, hoher Herr! Keine Last der Zukunft ist schwerer als die, daß die Kirche — jede Kirche —, die der sozialen und wirtschaftlichen Wiedergeburt im Wege

steht, ebenso hart bekämpft wird gelassen wird, wie Ihre Selbstlinge jenseits des Atlantik bekämpft haben.“
Es ist sicher ein eigenartliches und geschickliches bedeutungsvolles Zusammenwirken, daß zur selben Zeit, da die Erfüllung der nationalen Selbstbestrebungen Irlands bevorsteht, auch die Kirche hinter dem Mantel der nahezu empfindlichen irisch-katholischen Partei vertriebenen Klassenangehörige so schlagend ans Tageslicht treten — daß auch die mächtige katholische Kirche, bisher der Fels des Vertrauens des irischen Volkes, sich so unerbittlich und mit so schamlos demagogischem Mißbrauch des religiösen Interesses auf die Seite des schlaunerten Ausbeuters und Scharfmachers gestellt hat. Die Ereignisse selbst lehren das arbeitende Volk Irlands, daß die politische und nationale Befreiung erst den Kampfessboden für die weit bedeutendere und einschneidendere soziale Befreiungsarbeit freimachen kann. Und, was noch wichtiger ist, daß sie in diesem Kampfe nur auf sich selbst und die kämpfenden Arbeitsschichten der anderen Länder vertrauen kann, nie aber auf die Macht, von der sie sich bisher vertrauensvoll an Gängelbände führen ließen, inwieweil sie zu den ersten Bundesgenossen ihrer schlimmsten Feinde gehört. So hat der Erzbischof von Dublin doch ein gutes Werk vollbracht.

Lloyd George gegen Krieg und Militarismus. Der englische Schatzkanzler Lloyd George hielt in Middleborough eine Rede, in der er den Entwurf einer städtischen Wadener reform skizzierte, und auch auf die Rüstungen zu sprechen kam. Er sagte, es würde beiler für Deutschland, England, Frankreich und Rußland sein, wenn sie ihre Ausgaben für die Rüstungen in die Nordsee werfen würden, als daß sie sie für die fürchterlichsten Maschinen und Werkzeuge zur Menschenschlächtere verwenden. Ein Land allein könne das nicht tun, aber alle zusammen können es, besonders wenn sie sich von gewissen Zeitungen freimachen würden. Wenn dieses Geld für soziale Reformen verwendet würde, so würde ein neues England entstehen.

Plötzlicher Tod des Palastkommandanten des Jaren. Der Palastkommandant des vier Kilometer westlich von hier gelegenen kaiserlichen Schlosses Livadia, wo sich der Zar gegenwärtig aufhält, Generalleutnant Dedjulin, ist plötzlich gestorben. Der Tod des im besten Mannesalter stehenden Palastkommandanten erregt hier großes Aufsehen. Es sind Gerüchte im Umlauf, wonach General Dedjulin keines natürlichen Todes gestorben sein soll. Während aber bereits von einem Mordat gesprochen wird, dem er zum Opfer gefallen sei, wird von anderer Seite die Version verbreitet, daß er Selbstmord begangen habe. Die Gründe, die den General veranlaßt haben könnten, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, sind freilich völlig im Dunkel gehüllt. General Dedjulin war ein besonderer Vertrauter des Jaren, dessen Miladjutant er war. Ihm lag die Sorge und die Verantwortung für die Sicherheit des Jaren innerhalb seiner Schlösser ab. Schon aus diesem Grunde ist sein plötzlicher Tod geeignet, zu Gerüchten Anlaß zu geben, die vorläufig nicht auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden können.

Militärische Spionage in Ungarn. Der nach Rußland zurückgekehrte angelegte Sprachlehrer Bravouca, der im Dienste Rußlands lange Zeit hindurch in Ungarn Spionage betrieb, wurde am Sonnabend in Budapest in nicht öffentlicher Verhandlung zu drei Jahren Staatsgefängnis verurteilt. Sein Mitbeschuldigter, ein Notariatssekretär Welosin, der die ungarische Staatsangehörigkeit besitzt, erhält vier Jahre Staatsgefängnis.

Bombenfund in Madrid. Am Sonnabend abend wurde unter dem Fenster des Ministeriums des Innern eine Bombe gefunden. Beim Aufheben wurde niemand verletzt und auch sonst kein Schaden angerichtet.

Die New Yorker Wahl. Bei der Bürgermeisterwahl erhielten der republikanische Kandidat Mitchell 355.888 Stimmen, der Tammany-Kandidat Richter Mac Call 234.679 und der sozialistische Bewerber Russell 33.109 Stimmen. Die Jünger für die anderen Wahlergebnisse stehen noch aus.

Parteiangelegenheiten.

Die Vereinsausgabe des Protokolls vom Parteitag in Jena ist vergriffen. Eine Neuausgabe erfolgt nur nach Maßgabe der eingehenden Bestellungen, die bis 16. November an den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erbeten werden. Später eingehende Bestellungen können keine Berücksichtigung finden.

Trustfrei!

Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstb.)
Cigaretten

3/4 568 10
3/4 568 10
aus reib. orientalischen
Cigarettenfabrik
Yemidze, Jek. Hagg
Zietz, Dresden.

8885/1

Verantwortlicher Redakteur: Franz Fischer. — Redaktion und Expedition: Am Gröbenstraße 7. — Verlag der „Volkswacht“, G. m. b. H., Berlin, W. 26. — Druck: G. m. b. H. — Druck: G. m. b. H.

Oberschlesischer Industrie-Bezirk.

Beuthen O.-S.

Alkoholfreie Getränke, Biererzeuger, Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, etc.

Brauereien.

Monopol-Pils, feinst. deutsches Pilsener.

Galanterie- und Spielwaren, Haus- und Küchengeräte.

Meinl, Fritz, Schleiergasse 9, (Kinderwagen).

Zigarren.

Hilf, Jol., Schiefstr. 10 (Eig. Fabr.).

Kattowitz.

Bierbrauerei und Vorleger.

Niederlage „Monopol-Pils“ feinst. deutsches Pilsener, 3-7.

Haus- und Küchengeräte.

Schwarz, Karl, Ring 4, (Eisenwaren).

Fahrräder, Nähmaschinen, Kinderwagen.

Herrmann, C., Grundmannstr. 34, (Rüsting).

Zigarren.

Rothmann, Theodor, Sebnitzstr. 10, (Eig. Fabr.).

Königshütte O.-S.

Herren-Garderobe und Schuhwaren, „Zum Arbeiterfreund“, Kronprinzstr. 47.

Möbel und Schuhwaren.

Schulz, Adolf, Ringstr. 3, (Gewerkschaft).

Ratibor.

Bierbrauereien, Brauerei Berliner.

Herren- u. Knabengarderobe.

Bras, S., (Zub.: W. Böhm) Neustadt.

Zaborze-Zabrze

Manufakturwaren, Herren Konfektion, Adler, E. jr., Zaborze 2.

Brieg

Alkoholfreie Getränke, Schulz, Emil (Willemer Edelbrauerei).

Arbeiter-Konfektion.

Neumann, R., Opernstr. 25, Die. Artf. 1.

Bäckereien und Konditoreien.

König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Bierbrauereien.

Brieger Stadtbrauerei A.G., Bürgerliches Brauhaus G. m. b. H.

Fahrräder und Nähmaschinen.

Schmidt, S., Dypelnerstr. 8, Reparatur, etc.

Fleischererei u. Wurstfabrik.

Nätsche, Heinrich, Schulstr. 32, Konjum-Str.

Fische - Delikatessen.

Rauhe, C., Paulowstr. 24, Schulz, Heinrich, Reichenstr. 10.

Galanterie- und Spielwaren.

Sorbel, H., Bagnerstr. 2.

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.).

Wohl, Eugen,

Holz- u. Kohlenhandlung, Triller, Carl, Reichenstr. 55.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.

Kolb, Franz, Markt, Wilsstr. 14, Hebanegg, E., Röhstr. 11/12, Schulz.

Kaufhäuser.

Bach, Arth., Ring 30, (Eig. Fabr.).

Kinematograph.

Metroplit-Ring, 2. Teil, Berl. Str. 11, (Eig. Fabr.).

Kolonialwaren und Lebensmittel.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren.

Schulz, Waren, Markt, E. Tabid, Ring 27, Schmeckenberg, C., Röhstr. 30.

Möbel- und Holz-Magazin.

Tabid, Albert, Sangestr. 6, Klammer, S., Sangestr. 35, Bachmann, Christian, Wegnerstr. 16/17.

Restaurant.

Restaurant zum Waischen, Röhstr. 16.

Schuhwaren und Schuhmacher.

Burger Schuhfabrik, Röhstr. 27, Schulte, H., Schuhwarenhaus, Sangestr. 35, Städt, C., Wilsstr. 12.

Uhren und Goldwaren.

Schneider, H., ger. Uhrmacher, Röhstr. 6.

Zahn-Atelier.

Uhrsch, Konrad, Ring 55.

Zigarren, Zigaretten, Papierwaren.

Bürger, G., Wilsstr. 4, (Eig. Fabr.), Schmeckenberg, C., Röhstr. 30, Schmeckenberg, C., Röhstr. 30.

Bunzlau

Biergroßh., Limonad. u. Selterfabr., Markt, Fern., Ober-Bromnitz.

Fleischererei u. Wurstfabrik.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Schuhwaren.

Schubert, H., Markt, Ring 27, I.

Sarcinathaus.

Hofmann, Th., Markt, Ring 27, I.

Arikotagen, Weiss- u. Wollwaren.

Schneider, H., ger. Uhrmacher, Röhstr. 6.

Glogau

Herren- und Knaben-Garderobe, Abraham, M., Preußischstr. 52/53, Roewenthal, L., Preußischstr. 1/2.

Korbwaren, Kinderwagen, Spielwaren.

Korbwaren, Kinderwagen, Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen, Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen, Spielwaren.

Schuhwaren.

Eppenheim, W., Schuhwaren, Ring, Wilsstr. 41.

Gorkau

Brauereien, Gorkauer Gesellschaftsbrauerei, A.G.

Gutsdorf

Bäckereien, Ueber, Emil.

Jauer

Fahrräder, Glos, Friedrich, Jauer.

Herren- und Damenkonfektion.

Lipber, W., Goldbergerstr. 55, Billigste Preise.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.

Dorfer, Emil, Röhstr. 1.

Kinderwagen, Reiselkörbe, Lotterwagen.

Reichel, Selma, W., Röhstr. (Wüstentw.).

Photogr. Atelier u. Vergrößerungen.

Schulz, Alfred, Wollentw. (Eig. Fabr.).

Restaurateur.

Gasthaus „J. Gold-Dorf“, Alt-Jauer, Kochmann, S., Essfabrik, Goldbergerstr. 31.

Schuhwarenhaus.

Klein, Carl, Goldbergerstr. 3.

Seifen, Parfümerien.

Kumler, Rudolf, Goldbergerstr. 26.

Maltzsch a. O.

Herren- und Arbeitergarderobe, J. Damburger, Speg, Wollentw.

Neumarkt

Bier-Brauereien, Kell, E. H. & Co., „Zum Goldschloß“, „Stadt-Brauerei“ Gebr. Westhoff.

Bäckerei.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Spezialgeschäft für Fahrräder.

Reich, Wald, Markt, Neumarkt.

Restaurateur.

Freudenberger, H., Markt zum gelb. Löwen.

Schneidwaren, Putz und Konfektion.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Ohlau

Bier-Brauereien, Bier-Verleger, Bürgerlich. Brauhaus, Ohlau, Markt, Fern., Ober-Bromnitz.

Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophon.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Kino.

Metroplit-Ring, 2. Teil, Berl. Str. 11, (Eig. Fabr.).

Manufaktur- und Modewaren.

Ochs, Emil, Ring 3.

Möbel, Konfektion, Schuhwaren.

Kreusel, Karl, Ring 3.

Putz, Kurzwaren, Weisswaren.

Schulz, Alfred, Wollentw. (Eig. Fabr.).

Schuhwaren.

Schulz, Alfred, Wollentw. (Eig. Fabr.).

Öls.

Fahrräder und Nähmaschinen, Peters, J., Markt, Ring 4, (Eig. Fabr.).

Märzdorf-Steindorf

Gasthäuser, Gericht, Steindorf, (Eig. Fabr.).

Gemischte Waren.

Stein, Adolf, Märzdorf, Berger, Ernst, Steindorf.

Peisterwitz

Bäckerei, Gröblich, Wilhelm, Lindenstr. 8.

Qualkau

Bäckerei, Grimmig, Fritz, Qualkau.

Rotsürben

Gemischte Waren, W. Schneider.

Saara

Herren- und Arbeitergarderobe, Gohn, Paul, Speg, Wollentw.

Kolonial- und Eisenwaren.

Kraus, Otto, Markt, Röhstr. 26.

Putz, Weiss- und Wollwaren.

Kaufhaus, Markt, Ring 33, (Eig. Fabr.).

Stobersau

Fleischererei und Wurstfabrik, Vohl, Gustav, Stobersau.

Ströbel-Zohlen.

Fleischererei u. Wurstfabrik, Klein, Carl, Goldbergerstr. 3.

Restaurant.

Kurt Ehrlich's Gasthaus, Ströbel.

Strehlen

Herren- u. Knaben-Garderobe, Schlichter, Karl, Spezial-Geschäft.

Kinematographen.

Central-Theater, Müntzerbergstr. 16.

Uhren-, Gold- und Musikwaren.

Bardehle, Ed., Markt, Röhstr. 26.

Trebnitz

Bierbrauereien, Trebnitz, Markt, Ring 3.

Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophon.

Herr, Arh., Garderob., Manufaktur, Götter, Eugen, Sangestr. 34, Hüte, Bettler.

Restaurateur.

Hotel zum Bahnhöf (Zub.: Röh. Dentschel).

Schuhwaren u. Schuhmacher.

Janke, August, Sangestr. 33a.

Nähere Umgebung Breslaus.

Cosel.

Bäckerei, Starke, Franz, Cosel Nr. 32.

Fleischererei und Wurstfabrik.

Spurr, Paul.

Kolonial-Waren.

Stadel, Max, Cosel.

Dtsch.-Lissa-Stabelwitz

Bäckereien, Kiesel, Arthur, Konjum-Str. 23, Land, Jol., Breslaustr. 8, Sangestr. 23, Mehnert, Aug., Stabelwitz 37.

Brauereien

Brauerei Oswald Meißner, Gutz, Heinrich, Stabelwitz.

Eisen- und Fahrradhandlung.

Eise, Paul, Breslaustr. 27.

Fahrräder und Nähmaschinen.

Klose, Friedr., Reparatur, Markt, Ring 33, (Eig. Fabr.).

Fleischererei und Wurstfabrik.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Gasthäuser.

Kraus, Otto, Markt, Röhstr. 26.

Haus- und Küchengeräte.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Kaufhaus.

Kaufhaus, Markt, Ring 33, (Eig. Fabr.).

Kolonialwaren.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Manufakturwaren, Arbeiterkonfektion.

Breslau, Markt, Ring 33, (Eig. Fabr.).

Restaurateur.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Männer-Tränke (Rezepte), Kl.-Heilbad.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Uhren, Gold- u. Silberwaren.

Otto, Oskar, Breslaustr. 31, etc.

Hundsfeld

Fleischererei, Kante, Gustav, Breslaustr. 2, Wangel, S., Breslaustr. 20.

Restaurateur.

Gutz, Heinrich, Stabelwitz, (Zub.: Röh. Dentschel).

Spezial, Eisenwaren, Zigarren.

Corn, Eug. (vom Gammert), Breslaustr. 1.

Klettendorf-Hartleb

Fahrradhandl. u. Reparaturwerkstatt, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Fleischererei und Wurstfabrik.

Göblich, Ernst, Klettendorf, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Kolonialwaren.

Michael, W., Klettendorf.

Restaurateur.

Folger, Ernst, Klettendorf, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Schuhwaren und Schuhmacher.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Lokale an der Oder.

Restaurateur, S. Lindenpark, (Zub.: Röh. Dentschel).

Kapsdorf-Goy

Restaurateur, Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Gr.-Mochbern-Schmiedefeld

Bäckerei und Konditorei, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Fleischererei und Wurstfabrik.

Wolke, Rob., Ring 5, Tabak u. Zigarren.

Kolonialwaren, Drogen, Fahrräder.

Klettendorf, Markt, Ring 3.

Restaurateur.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Kl.-Mochbern.

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Restaurateur.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Neukirch - Maria-Höfen.

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Oltaschin

Kolonial- und Gemischte Waren, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Restaurateur.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Opperau

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Oswitz

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Rosenthal-Carlowitz

Fleischererei und Wurstfabrik, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Kolonialwaren und Zigarren.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Restaurateur.

Hilf, Paul, Wilsstr. 16, (Berl. u. Mod.), König, Hermann, Poststr. 18, Röhre, Paul, Dornstr. 18.

Schottwitz-Friedewalde

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Gross-Tschansch.

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Reichsadler

Restaurateur, Klettendorf, Markt, Ring 3.

Klein-Tschansch.

Ein Krankenhaus für Geburthilfe

Ist von der Stadt Charlottenburg gebaut worden. Das Grundstück, auf dem das recht notwendige Gebäude steht, ist 25 500 Quadratmeter groß.

Es wurden errichtet: ein Verwaltungsgebäude mit einer Aufnahme- und Untersuchungsstation, Bureauräume und Wohnungen für das ärztliche Personal; eine abgetheilte Krankenabteilung, bestehend aus einem Entbindungshaus mit großem Operationssaal und mehreren Entbindungszimmern und einem damit in Verbindung stehenden Pavillon zur Aufnahme von 71 Entbindenden und 66 Säuglingen; eine zweite städtische Abteilung mit Entbindungszimmern und einem Pavillon zur Aufnahme von infektösen Kranken, in welchem Mütter und Säuglinge eine geeignete Behandlung erfahren. — In dieser sogenannten „Spezialabteilung“ können 42 Erwachsene und 66 Säuglinge aufgenommen werden.

Das Krankenhaus Kirchstraße zählt zurzeit 202 Krankbetten, das Krankenhaus Westend 940, davon 493 in der chirurgischen und 447 in der medizinischen Abteilung, so daß die Krankenhäuser der Stadt Charlottenburg jetzt 1387 Betten haben.

Am unmittelbaren Anschluß an die ärztliche und heilliche Abteilung des neuen Krankenhauses kann später noch je ein Krankenpavillon angebaut werden, so daß nach dem völligen Ausbau der Anstalt 228 Betten für Erwachsene und 232 Betten für Säuglinge aufgenommen werden können.

Zum Krankenhaus gehören noch ein Schwefelbad, ein Wirtschaftsgebäude, ein Leichenhaus und ein Kessel- und Maschinenhaus.

Die innere Ausstattung der einzelnen Räume ist äußerst zweckmäßig und macht, wie der „Vorwärts“ schreibt, einen sehr angenehmen Eindruck. Alle Einrichtungen entsprechen der modernen Forderungen der Hygiene und Technik. Die Wadewannen für die Säuglinge bestehen aus nickelplattiertem Stahlblech und alle Zapfapparaturen aus poliertem Messing. Die Wandflächen dieser Räume, der Untersuchungs-, Entbindungs-, Operations-, Sterilisations-Räume sind zum Teil bis zur Decke mit glasierten steinernen Wandplatten versehen, alle Ecken und Winkel sind durch Kesselformen glatt abgerundet, so daß an solchen Stellen eine leichte Reinigung möglich ist.

Die Kosten für die gesamte Bauanlage, also nach ihrem völligen Ausbau, mit den Kosten für das Grundstück werden 3.840.000 Mark betragen. Die Kosten für das Einzelbett stellen sich dann auf etwa 7200 Mark mit der inneren Einrichtung.

In Breslau haben wir ein städtisches Krankenhaus für Geburthilfe noch nicht. Es ist gerade zurzeit nötig, darauf hinzuwirken, weil der Anlehnung-Ausschuß auch über die erforderlichen Krankenhausbauten beraten muß. In unserer Stadt bestehen für die hilfesuchenden Frauen nur die Provinzial-Gebammen-Lehranstalt auf der Kronprinzenstraße und das Wöchnerinnenheim des Bundes für Mutterschutz auf der Jahnstraße.

Wer kann verhaftet werden?

Alle Tage meldet der Polizeibericht Verhaftungen. In die Gefahr, verhaftet zu werden, kann unter Umständen der unschuldige Mensch geraten. Wenn ist die Verhaftung eines Menschen gerechtfertigt? Wenn „dringende Verdachtsgründe“ da sind, sagt das Gesetz. Das allein genügt aber noch nicht. Der Verdächtige muß entweder der Hauptverdächtige sein, oder es müssen Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat bezeugt, Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage verleiten, oder sie aufzureden werde, sich der Zeugnispflicht ganz zu entziehen.

Nicht bei jeder strafbaren Verfehlung hält die Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Verdächtigen als notwendig. In den Fällen jedoch, wo ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, der Angeklagte heimtätig oder sonst ein Mensch der sich über seine Herkunft nicht ausweisen kann, bedarf der Verdacht der Flucht gar keiner weiteren Begründung und die Verhaftung kann geschehen. Genau so darf mit einem Ausländer verfahren werden, wenn begründeter Zweifel besteht, daß er gerichtlichen Vorladungen keine Folge leisten wird. Ist die Tat nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, oder handelt es sich um eine Uebertretung, so wird eine Verhaftung nur in den seltensten Fällen vorgenommen. Handelt es sich aber um Uebertretungen, bei denen neben der Strafe auch auf Uebertretung an die Landespolizeibehörde (Arbeitshaus) erkannt werden darf, so kann eine Verhaftung trotzdem erfolgen.

Die Verhaftung eines Angeklagten im Gerichtsraum ist nur zulässig auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls des Richters. Im Haftbefehl muß die strafbare Handlung und der Grund der Verhaftung angegeben sein. Der Richter ist auch verpflichtet, dem verhafteten Angeklagten zu sagen, daß ihm gegen den Haftbefehl das Rechtsmittel der Beschwerde zusteht. Spätestens am anderen Tage nach seiner Einlieferung ins Gefängnis muß der Verhaftete

vom Untersuchungsrichter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Dem Verhafteten ist hierbei Gelegenheit gegeben, seine Angabe von Gründen seine Freilassung zu beantragen. Wenn die Gründe stichhaltig sind, kann der Untersuchungsrichter den Haftbefehl aufheben und den Beschuldigten auf freien Fuß lassen.

Wenn jemand lediglich wegen Nichterfüllung des Haftbefehls verhaftet, so kann er gegen eine Sicherheitsleistung vor der Untersuchungsbehörde freigelassen werden. Die Sicherheitsleistung, deren Höhe der Richter nach seinem freien Ermessen bestimmt, muß in barem Gelde oder in Wertpapieren in der Gerichtsstaße hinterlegt werden. Trotz der hinterlegten Sicherheit darf der Angeklagte nicht verhaftet werden, wenn er Anzeichen zu Flucht macht, auf gerichtliche Vorladungen ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, oder wenn neu hervorgetretene Umstände die Verhaftung erforderlich erscheinen lassen. In diesem Falle wird natürlich auch die hinterlegte Sicherheit frei. Eine noch nicht freigegebene Sicherheit verfällt unwirksam der Staatsstaße, wenn sich der Angeklagte durch Flucht der Untersuchung oder der gegen ihn erteilten Freiheitsstrafe entzieht.

Ademmann, so sagt das Gesetz, ist zur vorläufigen Festnahme eines Menschen, auch ohne richterlichen Befehl berechtigt, wenn er im auf frischer Tat bei einer strafbaren Handlung ertappt und seine Person nicht sofort festgestellt werden kann. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei sind dann zur vorläufigen Festnahme eines Menschen berechtigt, wenn die obigen Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen und „Wahrscheinlichkeit“ liegt. Nach dem Haftbefehl können vom Richter oder der Staatsanwaltschaft Steckbriefe erlassen werden, wenn der zu Verhaftende flüchtig ist oder sich verborgen hält. Daß der Steckbrief eine genaue Beschreibung des Flüchtigen enthält, ist allgemein bekannt. Ist ein flüchtig Verfolgter ergriffen worden, und kann er nicht spätestens am Tage nach seiner Ergreifung dem zuständigen Richter vorgestellt werden, so ist er auf sein Verlangen sofort dem nächsten Amtsrichter vorzuführen. Weist er nach, daß er gar nicht der Gesuchte ist, so hat der Richter sofort seine Freilassung zu verfügen.

Frauen als Stellenvermittler.

In der Sitzung des Stadtschulusses am 2. November verlangten vier Frauen die Erlaubnis zum Betriebe des Stellenvermittlungsgewerbes. Die eine wollte männliches und weibliches Dienstpersonal, eine andere städtisches Personal, die dritte Knechte und Mägde vermitteln. Sie gaben an, die Stellenvermittlung sei noch das einzige Gewerbe, wo Frauen ihren Unterhalt für sich und die Familie finden könnten. Die Männer seien krank und könnten nichts mehr verdienen usw. Der Vorsitzende Stadtrat Friedrich bemerkte dazu: Das tue ihm leid, aber der Stadtschuluss dürfe die persönlichen Verhältnisse nicht berücksichtigen, sondern habe nur zu prüfen, ob ein öffentliches Bedürfnis vorliege. Der Stadtschuluss sei doch keine Verordnungsanstalt. Der Polizeirevisor widersprach der Genehmigung. Die Statistik der Polizei über das Stellenvermittlungsgewerbe täte ergeben, daß für eine Vermehrung der gewerblichen Arbeitsnachweise kein Bedürfnis vorliege. Es gibt in Breslau sogenannte Stellenvermittler für Dienstpersonal jeder Art, davon haben 67 im ganzen Jahre noch nicht hundert Stellen vermittelt. Dazu kommen noch die öffentlich rechtlichen Nachweise, so der Hausfrauenverein, der Arbeitsnachweis für das Gastwirts-gewerbe. Die Antragsstellerinnen wurden bis auf eine, bei der ein näherer Beweis erhoben werden soll, abgewiesen. Der Stadtschuluss legt großen Wert darauf, zu wissen, ob es in Breslau öffentliche gemeinnützige Stellennachweise gibt. Der § 2 des Stellenvermittlungsgesetzes bestimmt nämlich, daß die Erlaubnis verweigert werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Erlaubnis berechtigt erscheinen lassen, daß das Gewerbe mißbraucht werden könnte, und wenn in einem Orte öffentliche gemeinnützige Nachweise vorhanden sind, d. h. solche, die ohne Entgelt Stellen nachweisen. Der Hausfrauenverein und andere Vereine sind wohl öffentlich, werden vom Magistrat unterstützt, vermitteln aber gegen Bezahlung. Die Polizei soll Ermittlungen anstellen, ob es hier gemeinnützige Nachweise gibt. Wenn das der Fall wäre, würden überhaupt keine gewerblichen Stellenvermittler mehr die Erlaubnis erhalten.

Sanitätsbericht. In der Woche vom 26. Oktober bis 1. November sind nach einer Zusammenstellung des statistischen Amtes in Breslau 103 Ehen geschlossen worden. In der Vorwoche wurden 261 Kinder geboren; davon waren 190 männlich, 71 weiblich, 251 lebendgeboren (135 m., 116 w.), 10 todtgeboren (7 m., 3 w.). Mit dem 1. nachträglich gemeldeten Falle aus der Vorwoche sind 18 Sterbefälle (93 m., 85 w., darunter 22 Ortsvorworte) in der Berichtswache gezählt worden. Von den Geborenen waren 37 unter 1 Jahr alt (27 heilich und 10 unheilich geboren). In Todesursachen kamen vor: Diphtherie 2, Keuchhusten 3, Typhus 1, Tuberkulose 23, Krankheiten der Atmungsorgane 13, Magen- und Darmkrankheiten 2, Wund durchfall 11, Selbstmord 4, Unglücksfälle 8.

Meine Erfahrungen beim Unterrichte in einem Krankenhause.

Von Rosa Oppenheim (Breslau).

Im Herbst 1905 veröffentlichte die damals neu gegründete Gruppe für soziale Hilfsarbeit in den Tageszeitungen eine Notiz, durch welche bekannt gemacht wurde, daß Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen als freiwillige Helferinnen gesucht würden, um die Kinder in den Krankenhäusern zu unterrichten und zu beschäftigen. Die Anregung dazu war von den Ärzten ausgegangen, weil sie fanden, daß die bisweilen monatelange Untätigkeit der Kinder in einem relativ gesunden Zustande — z. B. während der sehr langwierigen Nachbehandlung nach einer Operation — sehr unvorteilhaft für ihre moralische und intellektuelle Entwicklung sei. Ich meldete mich bei den Vorleserinnen der Hilfsgruppe an und verbrachte zwei Monate in der Woche im Allerheiligenhospital zu „nierenkranken“ Mütter. Oben wurde ich von einer Vorstands Dame dort eingeführt und übernahm den Unterricht bei den Kindern der Chron- und Hautnierenkranken. Es wurden mir nur Kinder zugewiesen, die voraussichtlich längere Zeit im Krankenhause blieben und die keine auffordernden Krankheiten hatten. Als Schulkamerad stellte mir der Primararzt bei Chronnieren sein Arbeitszimmer zur Verfügung und verhalf mir später zu einem noch geeigneteren Zimmer in einer anderen Abteilung des Hospitals.

In den 1½ Jahren meines Unterrichtens habe ich im ganzen nur fünfzig Erfahrungen gemacht. Ich hatte vorher bereits sechs Jahre lang unterrichtet und zwar nur Kinder aus bemittelten Familien und muß offen gestehen, daß ich bei ihnen, obgleich ich viele richtige Schüler und Schülerinnen hatte, niemals solch großen Gehorsam und solch unbedingte Unterordnung wie meinen Willen gefunden habe, wie bei diesen kranken Kindern, die alle Volksschulkinder sind und aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung stammen. Ich habe in der ganzen Zeit nicht einen ungezogenen Schüler gehabt, und das will bei einer Zahl von 87 Kindern (45 Knaben und 42 Mädchen) schon etwas heißen. Auffallend groß war auch der Fleiß der Kinder: es waren zwar einige Faulpelze, etwa 5—6 darunter, übrigen meist Knaben, aber alle anderen nahmen regen Anteil am Unterrichte, arbeiteten in der Stunde fleißig und fertigten auch die Schulaufgaben, die ich von Anfang an auf den Wunsch der Kinder eingeführt hatte, sorgfältig an. Ebenso freute ich mich sehr über die Bereitschaft der Kinder, von denen oft mehrere ein Verlesbuch oder einen Gürtel gleichzeitig benutzten, ohne je darüber in Streit zu geraten; die Großen halfen den Kleinen beim An- und Ausziehen, Stillesitzen usw., und wenn ich Kinder sehr verschiedenen Alters unter mir hatte, so lasen und schrieben die Fortgeschrittenen mit den Rückgebliebenen (Hilfsarbeiten). Außerordentlich groß war aber vor allem die Freude am Lernen.

Diese Freude ist so auffallend, daß es sich lohnt, ihr genauer nachzugehen. Ich habe, das bedingt schon die große Zahl der Kinder,

natürlich nicht eine Auslese von Eitelkindern vor mir gehabt; ebenso wenig veranlaßt mich meine Liebe zu Kindern dazu, alles im rosigen Lichte zu malen. Die beiden Zamen, die mich während der großen Ferien im Hospital vertrieben, haben meine Beobachtung in vollem Maße bestätigt, und zwei junge Seminaristinnen, die einmal einer Unterrichtsstunde beiwohnten, sagten mir hinterher, daß sie noch nie Kinder gesehen hätten, die so gern arbeiteten. Die Gründe für diese günstigen Erfolge liegen weniger im Unterrichte selbst als in den äußeren Umständen dieses Unterrichts. Die Kinder, die lange im Hospital sein mußten, oft ohne einen Altersgenossen in ihrer Station zu haben, langweilten sich sehr, da sie keine Beschäftigung haben und auch niemand da ist, der Zeit für sie hätte. Hier tritt der Unterricht helfend ein. Die Kinder betrachten ihn als Abwechslung in der sonstigen Ennede ihres Lebens und freuen sich von einer Stunde auf die andere. (Die Pflegerinnen meiner beiden Stationen haben mir wenigstens zu wiederholten Malen gesagt, daß die Kinder sehr gern in die Stunden gehen; die Kinder nannten sie übrigens „Schule“ und mich daher „das Schulräumlein“.) Die Aufgaben, die sie in der Zwischenzeit anfertigen müssen, lenken ihre Gedanken auch wieder auf die Lehrgesamtheiten hin und nehmen einen Teil ihrer freien Zeit in Anspruch; sie sind also in diesem Falle von doppeltem Nutzen. Außerdem habe ich den Kindern nach Beendigung der Stunde etwas Unterhaltungslektüre zum Lesen mitgegeben, nämlich Kinderalben, kleine Hefchen, geschichtliche Erzählungen, Beilagen von Familienalben „für unser Kleinen“ und anderes, die ich mir von Bekannten zusammenbestellte. In der nächsten Stunde gaben die Kinder das Gelesene ab und bekamen wieder etwas anderes mit. Daran fanden sie alle großen Gefallen und riefen sich manchmal um die Bücher, unter denen ich sie selbst wählen ließ.

Mein Unterricht beschränkte sich zumeist auf Lesen und Rechnen. Kinder aus der Oberstufe waren verhältnismäßig selten da, für diese nahm ich dann im Anschluß an das Lesebuch auch Stoff aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde dazu. Ab und zu ließ ich die Kinder auch einmal zeichnen. Im Deutschen übte ich vor allem die Orthographie und die Elemente der Grammatik, ließ sie im Anknüpfen an Bilder und Gedichte kleine Aufsätze machen und las viel mit ihnen (mit zwei vierzehnjährigen Mädchen auf ihre eigene Bitte sogar die „Jungfrau von Orleans“) und gab ihnen dazu passende Hausaufgaben. Im Rechnen nahm ich immer das Pennum der entsprechenden Schulklasse durch. Die Schreibutensilien für den Unterricht bezahlte der Verein, die übrigen Lehrmittel, wie Lesebücher und Rechentafeln, Rechenmaschine und hölzernen Abker, waren zum Teil Geschenke, zum Teil mein Eigentum.

*) Eine sehr vergnügte Stunde verbrachte ich ihnen, als ich ihnen einmal das Hundespiel „die Gedächtnis-Spielchen“ vorlas und sie aufforderte, eine Beschreibung dem Schlaraffenland nach ihren Vorstellungen davon anzufertigen. (Darauf hatte ich eine Beschreibung von Zeichnungen im Breslauer Kunstgewerbemuseum angedacht.)

Mord —, und alle übrigen Todesursachen 118. An übertragbaren Krankheiten wurden vollständig gemeldet: Diphtherie 36, Scharlach 21, hässliche Augenkrankheit 1, Typhus und Wundruhrerkrankung 3, Unterleibstypus 3, eptemische Genickstarre 2. In den hiesigen Krankenhäusern betrug die Zahl der Kranken am Anfang der Woche 3224, es kamen hinzu 908, es starben 52, es gingen ab 843, so daß am Ende der Woche 3287 verblieben.

Der Herausforderungskampf über eine Stunde hinter Motoren. Zwischen dem Breslauer Dauersfahrer Thomas und dem Berliner Saldow, der Sonntag auf der Nordbahn Grünsche zum Austrag kam, endete mit einem knappen Sieg des Berliner. Nur 450 Meter blieb Thomas, der in der zweiten Hälfte des Rennens sogar flüchtete, hinter Saldow zurück. Thomas hätte die Führung zwei-fach bis Ende behalten, wenn ihm nicht ein Nadelstich um mehrere Runden brachte, die er zum Teil wieder aufholte. Beide Fahrern glückte es, den vierhundert Stundenveford mit 75,450 Kilometer zu beenden. Ebenso wurden die Motors über 40 von Thomas und die über 50 und 60 Kilometer von Saldow gedreht. Die Lokalpatrioten waren über den Berliner Sieger so entzückt, daß sie diesen mit Schmähschriften bedachten und Insulten machten, nämlich gegen ihn zu werden. Das Rennen war gut besucht.

Maß tritt der Tod. Am Sonntag vormittag kurz vor 8 Uhr stürzte auf der Fischergasse vor dem Hause Nr. 23 ein Schiffsführer plötzlich benutzlos zu Boden. Fußgänger brachten den Mann in den nächsten Hausflur und riefen die Sanität der Feuerwache auf der Leuthenstraße herbei. Als diese erschienen, gab der Mann bereits keine Lebenszeichen mehr vor sich. Man rief einen Arzt, der den bereits eingetretenen Tod feststellte. Verzeichnet war die Todesursache.

Dreier Diebstahl. Einem Wäckermeister auf der Ullrichstraße sind am Sonnabend, während er nur für einen Augenblick den Ladenraum verließ, aus der Ladentasse 170 Mk. gestohlen worden.

Ein jugendlicher Taschendieb. Am Sonnabend wurde auf der Schweidnitzerstraße ein etwa 12jähriger Knabe dabei überführt, wie er einer Frau das Portemonnaie aus der Handtasche stahl. Man hielt ihn fest und übergab ihn einem Schutzmann, der den jungen Taschendieb auf die Polizeiwache schaffte. Hier stellte es sich heraus, daß der Junge aus Ausland stammt; er wurde in Haft behalten.

Drei Einbrüche. In einer der letzten Nächte ist ein Dieb auf der Niedergasse gewaltam geöffnet worden, der Dieb hat daraus vier paar wertvolle Brieftauben gestohlen. — Ein Dieb drang in einen verschlossenen Keller auf der Baushulstraße ein und hat daraus 5 Flaschen Mostwein und 10 Liter Bimbeerstark gestohlen. — Auch in ein Zigarrengeschäft auf der Gräbnerstraße wurde eingebrochen. Dem Diebe seien Zigaretten im Werte von etwa 40 Mk. in die Hände.

Schwere Einbrüche in Zigarren-Geschäfte. In der Nacht zum Sonntag hat eine Einbrecherbande nicht weniger als die hiesige Zigarrengeschäfte betreten, wobei ihr recht ansehnliche Geldbeträge in die Hände fielen. Sie haben es nur auf Geld abgesehen gehabt und die Waren unberührt gelassen. Das es sich um gewiegte Einbrecher handelt, beweist der Umstand, daß sie in Geschäfte eindringen, die an den belebtesten Straßen des Stadtmeins liegen, und Nachschlüssel zu den besten Sicherheitschloßern besitzen. So drangen sie in das Zigarrengeschäft von Külliger & Doerck, Neue Taubenstraße 6, Ude Taubenstraße, durch die mit zwei Sicherheitschloßern versehene Ladentür ein und stahlen 182 Mark, die der Geschäftsführer in einer Zigarrenkiste versteckt hatte. — Von hier aus gingen sie vermutlich in das andere Geschäft von Külliger u. Oberbeck auf der Gartenstraße 103, gegenüber dem Hauptbahnhof, ein und stahlen dort 155 Mk. Ein Dieb drang vermuthlich dieselbe Bande noch in das Zigarrengeschäft von Hans Schwabe, Gartenstraße 57 ein. Hier erbrachen sie gewaltam ein verschlossenes Pult und ein Zigarrenschrank. In beiden Behältnissen wurden zusammen etwa 800 Mark gefunden. In allen drei Fällen haben die Einbrecher die Ladentür, durch die sie eingedrungen waren, offen gelassen.

Heberischer Diebstahl. In einem Cafe auf der Teichstraße ist am Freitag ein tafelfeiner Ulfster ohne Futter vom Kleiderrechen gestohlen worden.

Bereine und Versammlungen.

Holzarbeiter-Verein. Morgen, Dienstag abend, beginnt im Gewerkschaftshause der Unterricht in der Buchführung. Es können sich noch Teilnehmer melden. (Siehe Anzeige.)

Saubere Verein für Volkshilfe. Donnerstag, den 13. d. Mts., abends 8 Uhr, werden zwei Vortragsabende abgehalten. Im Turnsaal der Maltheer-Landeschule Meibohmstraße 34, wird Herr Professor Dr. Schenk über „Tempel- und Theaterbauten bei Griechen und Römern“ sprechen, und im Saale des „Doppelneudorfs“ Friedrich-Wilhelmstraße 32, Herr Pastor Seib über: „Verbstage in Nordland“. Beide Vorträge werden von vielen Lichtbildern begleitet sein. Der Eintritt ist für jedermann frei.

Von streng planmäßigem Unterricht kann natürlich bei je häufigem Wechsel der Schüler keine Rede sein, dennoch hatte ich bisweilen deutliche Fortschritte zu verzeichnen. So übernahm ich beim Anfang meiner Lehrtätigkeit einen Knaben, der schon ein ganzes Jahr (natürlich ohne irgendwelche Unterweisung) im Krankenhause lebte: als er nach halbjährigem Unterricht bei mir Anfang März entlassen wurde, konnte er zu Eltern in die höhere Schulklasse versetzt werden. Außer dem Wechsel der Kinder macht auch ihr ungleiches Alter manche Schwierigkeit: ich habe Kinder von 5—15 Jahren unter mir gehabt und zwar 1—14 Schüler pro Stunde durchschnittlich 6 Kinder mittleren Alters.

Zunächst waren die Kinder immer sehr schüchtern im Verkehr mit mir, nach und nach trauten sie aber auf und erzählten mir mancherlei von ihren Wünschen, Plänen und Familienverhältnissen. Diese waren in der Regel so trübsalig, daß es vollkommen außerhalb meiner Macht lag, ihnen zu helfen; dagegen war es vielleicht von Nutzen für sie, wenn ich über ihre Zukunftspläne mit ihnen sprach, da ich ihnen durch Kenntnis ihrer Fähigkeiten den einen oder anderen Beruf empfehlen konnte. Ihre Wünsche suchte ich, wenn sie klein und verständlich waren, nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln zu erfüllen. So nahm ich einmal im Herbst drei Knaben je eine Rolle Bindfaden zur Fabrikation der heißgeliebten Drahen und für Mädchen Abziehbilder, also immer nur winzige Kleinigkeiten mit. Die Freude der Kinder war so unbeschreiblich groß, daß ich mich durch diese Anpreisung immer tief beschämt fühlte. Aber es fehlte auch nicht an erheiternem Gesen. So erzählte ein dreizehnjähriger Knabe einmal nach seinem Geburtstag, zu dem ihm ein Art 1 Mark und die anderen Freunde im Hops 1 ein paar Pfennige geschenkt hatten: „die Mark kommt in die Spartasse und von den Pfennigen werde ich mir „ein Fest“ machen.“ Ein andermal ermahnte ich denselben Knaben, der infolge sehr schlechten Hörens einen großen Teil seines Lebens im Krankenhause verbracht und daher noch sehr wenig Kenntnisse hatte, daß letzte Schuljahr recht gründlich auszunutzen. Aber darauf bekam ich die melancholische Antwort: „Ach, Fräulein, etwas Großes kann ich doch nie so nicht mehr werden.“ Ich forschte nun weiter, was er unter „dem Großen“ verstand: und war überzeugt, daß er Arzt werden wollte. Statt dessen sagte er „Lithograph“, und da er geschickt zeichnete, tröstete ich ihn und sagte ihm, daß seine Sache gar nicht so ausichtslos wäre, wie er glaubte.

Wieviel aber wenig die Kinder auch von meinem Unterrichte gehabt haben mögen, ein Rest ist: ich habe unendlich viel dabei gelernt und in diesem direkten Verkehr mit den Kindern eine große Befriedigung gefunden. Allen meinen Kolleginnen, die über einige freie Stunden verfügen und diese der sozialen Hilfsarbeit widmen wollen, kann ich daher die Lehrtätigkeit in Hospitälern von ganzem Herzen empfehlen. Wer mit Ernst daran geht, wird eine ebenbürtige Freude daran finden, wie ich, und dann wissen, „warum man wacht“.

Der neue Krupp-Prozess.

Berlin, 8. November.

Der heutige letzte Verhandlungstag in dem Prozess gegen die Kruppischen Beamten, Direktor Eccius und Burendirektor Brandt brachte zunächst wieder einige Erklärungen. Vor Eintritt in die Verhandlung wandte sich der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Karsten gegen eine Einweisung des Verteidigers des Angeklagten Brandt, Justizrat Lorenz, der in seinem Plädoyer gesagt hatte, daß das Wort „Vestechung“ einen hässlichen Klang habe, daß sich aber auch große Männer schon strafbarer Handlungen schuldig gemacht hätten; so habe im Jahre 1813 General Yorck v. Wartenberg mit seiner Konvention mit dem russischen General Diebitzsch Landesverrat verübt, Fürst Bismarck habe die Einfuhr Devisen geschildert, um die Einigung Deutschlands zu erzielen usw.; trotzdem seien deren Namen mit leuchtenden Buchstaben in die Sterne geschrieben. Wenn Brandt etwas Strafbares getan habe, so müsse man die selben Motive berücksichtigen die ihn dazu veranlaßt haben. Der Vorsitzende erklärte, in der Vereinzeltung der Namen dieser großen Männer erwiderte das Gericht eine Verletzung ihres Andenkens und sei der Meinung, daß diese rednerische Entgegnung besser unterblieben wäre.

Nach einem kurzen Meinungswechsel zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger hierüber, begann Justizrat Dr. v. Gordon, der Verteidiger des Angeklagten Eccius, sein Plädoyer. Er wies darauf hin, daß ein Urteil, wie es der Staatsanwalt gegen Eccius beantragt habe, gleichbedeutend wäre mit der

Süßgerichtlichen Vernichtung seines Klienten.

Die juristische Konstruktion des Anklagesparagrafen sei durchaus verfehlt gewesen und aus keiner Rede habe deutlich eine gewisse Konnotation geklungen. Die Sachverständigen haben übereinstimmend erklärt, daß durch die Konwälder keine Verurteilung zu erwarten sei. Wenn der Angeklagte Eccius, der jahrzehntlang als Ehrenmann geachtet hat und jetzt plötzlich als Verbrecher angestellt wird, wüßte er etwas über das Maß des Schandens hinausgehen würde, so wüßte man das auf Rechnung des Giftes für seine Firma setzen, die ihn nach einer, seiner Kruppischen Art nicht fallen lassen werde. Auch bezüglich der in diesem Prozess verurteilten Militäroffiziere, welche die Beamtenbesitztümer allerdings verletzt hätten, müßte man eher Mitleid haben als verurteilende Worte, und auch vor ihnen gelte das Wort: „Menschliches, alles Menschliches!“ Der Staatsanwalt habe von Anfang an in dem Verleumdungsprozess etwas Strafbares erblickt, weil er gewohnt ist, alles vom kriminalistischen Standpunkt aus anzusehen und dabei die vielen schmerzlichen Momente übersehen, die sich im praktischen Leben entgegenstellen. Zweifellos nehme die Firma Krupp seinen geltend gemachten rechtlichen Standpunkt ein, er ebenso wie alle sei die Firma mit den großen Erfolgen des deutschen Heeres eng verknüpft; das haben die verurteilten Militäroffiziere sehr wohl der Weisung sein können, daß sie durch ihre Mittelungen an Brandt dem Vaterland jagt wüßten. Man könne also bei Brandt von einer Vestechung nicht reden.

Der Angeklagte Eccius hat infolge Arbeitsüberhäufung sich nicht um alle Einzelheiten seines Regiments kümmern können; es ist weiter nicht zu beweisen, daß Eccius beim Abschluß des bekannten Vertrages von 1909 Kenntnis davon hatte, daß das Geld zu Vestechungen verwendet werden sollte; es ist wenigstens keine der Veranschlagungen etwas Unbilliges gefunden worden. Der Verteidiger ging dann auf die rechtliche Seite der Ausführung ein, des Oberstaatsanwalts ein und hob dann hervor, daß Brandt von Anfang an der Firma gegenüber die volle Verantwortung übernommen habe, eine strafrechtliche Verantwortung aber ablehnt. Die roten Schiffswagen, LK-Straßen usw. eben in gewissen Fällen doch auch für Mittel und Wege usw. ohne das jemand dahinter etwas sucht. Dr. von Gordon ging dann auf das Auftreten des jungen Mehen, dieses unglücklichen, tragisch veranlagten Mannes, ein, der sich für stärker hielt als die Firma Krupp und der durch eine Art Autofurcation alle Erinnerungen fälscht. Auch das Ausland werde zugestehen müssen, daß die deutsche Beamtenwelt aus dem Prozess flecklos hervorgehe. Dr. deutschen Industrie wünsche er, daß auch sie, wenn wieder einmal ein großes deutsches Werk so mit Röntgenstrahlen durchleuchtet werde, daraus makellos hervorgehe. Keinem Klienten wünsche er die Freirechnung. Nach dem Schlußwort der Belasteten zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Nach fast vierstündiger Beratung wurde das Urteil verkündet.

Aus aller Welt.

Fünf Menschen verbrannt.

Bei einer großen Feuerbrunst in Petersburg in der Kavalergardelaja-Straße sind fünf Personen verbrannt. Ein Feuerwehmann wurde von einem herabstürzenden Giebel getroffen und auf der Stelle getötet. Zahlreiche andere Personen, die sich durch einen Sprung aus den brennenden und verqualmten Häusern, die meist von Arbeitern bewohnt waren, retten wollten, wurden schwer verletzt.

11 Personen durch Schierling vergiftet.

In der Familie eines Gärtnereibesizers in Westensfeldt (Pannover) wurde aus Unvorsichtigkeit Wasserschierling anstatt Petersilie als Gewürz an die Fleischsuppe gesetzt. Die Frau, zwei Kinder und acht Beschreibungen erkrankten. Eine der Kinder ist bereits gestorben, mehrere der anderen Erkrankten schweben in Lebensgefahr.

41 Opfer.

Unter den Trümmern des verunglückten Zuges wurde der Oberförster eines Kindes gefunden. Damit erhöht sich die Zahl der Opfer auf 41.

Räuber auf der Unfallstätte in Melun.

Leichenräuber haben sich jetzt in Melun über den verunglückten Schnellzug Marfelle-Paris hergemacht und die noch unter den Trümmern liegenden Toten ausgeplündert. Am Sonnabend wurden in Melun, wie das „S. L.“ meldet, drei Männer beobachtet, die von Leiche zu Leiche gingen und Resten zu erbeuten suchten. Sie wurden verhaftet, und man fand in ihren Taschen eine große Anzahl von Eisenbahnobligationen und Rentenpapieren mit den Begleitschreibern Pariser und Lyoner Banken. Die Papiere waren durchschnitten und zum Teil an den Räubern angebracht. Die Verhafteten gestanden, daß sie die Papiere auf der Unfallstätte gestohlen hätten. Sie hatten die Verwundung benutzt und waren von der Rettungsmannschaft für hilfsbereite Eneidbäher gehalten worden.

In der Begründung führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Karsten, aus, daß die Firma Krupp im Laufe der Jahre infolge der hohen Preise ihre besondere Stellung auf dem Gebiete des artilleristischen Waffenwesens verlor. Direktor Budde der Firma Krupp habe daher auf eine bessere Orientierung in Berlin gedrungen, um die Konkurrenzpreise zu senken, und hierfür schenke ihm Brandt die geeignete Person. Direktor Schütz habe auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Brandt von seinen früheren Kameraden Nachrichten erhalten könne und Brandts Leben mit dem Geheimnis beschwichtigt, daß es für Krupp militärische Geheimnisse nicht gebe. Der Angeklagte Brandt sollte also zum Zwecke der Beschaffung von Nachrichten Gefälligkeits pflegen. Er hat dann mit früheren Kameraden Theater und Restaurants besucht und dort schriftlich und mündlich Nachrichten von ihnen erhalten und diese für die Kornwalzer verarbeitet. Die seinen Kameraden abgegebenen Geschenke u. gab Brandt nur zu dem Zweck, Nachrichten zu erhalten, und damit ist für ihn der Tatbestand der Vestechung im Sinne des § 333 Str.-G.-B. gegeben. Das Gericht hat die Vestechungshandlung als eine fortgesetzte Handlung angesehen. Die Gesamtaufwendungen für die Kamraden hat das Gericht auf 1275 Mark bemessen. Nach den Gutachten der Sachverständigen handelte es sich zwar um militärische Geheimnisse, aber tatsächlich mußte die Firma Krupp alle Geheimnisse auf artilleristischem Gebiete und es lag somit ein Verstoß militärischer Geheimnisse nicht vor, da auch Brandt alle Geheimnisse kannte.

Der Angeklagte Eccius hat das Drogenamt zwar erst nach der Verurteilung Brandts nach Berlin übernommen, er war aber darum besorgt, daß der ordentliche Nachrichtenendienst in Berlin aufrechterhalten blieb. Er wußte, daß Brandt Grafifikationen erst bezog, seit er die Nachrichten vermittelte. Den Angaben des Zeugen Mehen ist das Gericht soweit gefolgt, als sein Zeugnis durch den unbestrittenen Briefwechsel unterstützt wird. Der Brief, in dem Eccius schreibt, er möchte aus naheliegenden Gründen nicht auf den Brief Mehens antworten, in welchem dieser die Funktionzulage für Brandt erörtert, könnte nur so aufgefaßt werden, daß Eccius diese Frage nicht schriftlich behandeln wollte, weil er die Sache nicht zu gefährlich hielt. Das Gericht hat indessen nicht angenommen, daß eine bewußte gemeinsame Handlung bei beiden Angeklagten in der Festsumpshandlung vorliegt, wohl aber war es der Ansicht, daß bei Eccius Beihilfe vorliegt. Er wußte wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß Brandt die Militärpersonen freihält und ihnen sonstige Vorteile gewährt, um sie für die Zukunft zur Herausgabe von Nachrichten zu bestimmen.

Bei der Strafzumessung ist als strafverschärfend angesehen worden, daß die Straftaten Jahre hindurch begangen worden sind und daß dieselben zu schwerer Schädigung der Heeresverwaltung Anlaß gaben. Trotzdem hat es sich ergeben, daß auf unter Verantwärtung kein Maß fällt. Als strafmildernd fiel ins Gewicht, daß die Angeklagten mit ihrer Firma dienen wollten, und daß die für die Vestechung aufgewendete Betrag für die langen Jahre nicht sehr erheblich scheint. Bei Eccius ist noch als besonders strafmildernd anzusehen, daß er die Brandtsche Tätigkeit nicht eingrichtet, sondern nur fortgesetzt hat; zudem ist er sehr häufig krank und von Eltern abwesend gewesen. Deshalb wurden Eccius auch mildernde Umstände zugebilligt, Brandt aber nicht.

Brandt wurde wegen Vestechung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Unterjuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Von der Anklage des Betrugs militärischer Geheimnisse wurde er freigesprochen.

Der Angeklagte Eccius wurde wegen Beihilfe zur Vestechung ebenfalls 120 Tagen Gefängnis verurteilt.

Und immer wieder Prinzen-Autos.

Berliner Blätter vom Sonnabend melden: Von einem prinzipalen Auto überfahren und tödlich verletzt wurde Sonnabend vormittag in Potsdam das Töchterchen der Handelsfrau Reich. Als Prinz Friedrich Leopold (Sohn) die Straße in seinem Auto in langsamem Schritt fuhr, lief das kleine Mädchen hinter einem anderen Wagen vorbei und den Straßenrand hinauf in das Auto hinein. Obgleich der Chauffeur sofort bremste, wurde es von dem Auto erfasst und zur Seite geschleudert. Der Prinz hielt inne und sah sofort um das Kind und ließ es in seinem Automobil nach dem St. Josef-Krankenhaus bringen, wo er sich später selber nach dem Zustand des Kindes erkundigte. Leider war aber die Zeit bereits ihren Verletzungen erlegen. Die Schuld an dem Unfall trifft nach Zeugenaussagen den Chauffeur in keiner Weise.

Es ist eine merkwürdige Sache. Die ganze Einwohnererschaft von Potsdam und Umgebung befindet sich in einem Zustand dauernder Entrüstung über die lebensgefährliche Geschwindigkeit, mit der gewisse gelbe Automobile über Straßen und Gassen jagen. Jedochmal aber, wenn dabei ein Unfall geschieht — es ist beinahe täglich in der verhältnismäßig kurzen Zeit — stellt es sich heraus, daß das Unfälle geschieht just in dem verhängnisvollen Augenblick „Auf der Straße“ gefahren ist. Daß an diesen sich immer wiederholenden Unfällen die Chauffeure unschuldig sind, mag zutreffen. Man müßte dann die Schuldigen eben an einer anderen Stelle suchen.

Der Paris-Kairo-Flieger verholten. Ueber das Schicksal des französischen Fliegers Daucourt und seines Begleiters Rouze, die bekanntlich am Freitag von Warna abgeflogen und im Konstantinopel zu erreichen, und seitdem verholten sind, ist man in Paris in großer Besorgnis. Bis zum gegenwärtigen Augenblick ist in Paris noch kein weiteres Telegramm über Daucourt oder über einen Anhaltspunkt, wo er sich befinden könnte, eingegangen.

Begnad der Erfinder eines neuen Fallschirms. Der gegenwärtig in Brüssel seine Sturzflüge zur Schau bringende französische Meisterflieger Begaud soll, wie er lautete, einen neuen Fallschirm erfinden haben, der direkt am Apparat angebracht werden kann, und im Falle eines Unfalls nicht nur den Flieger retten kann, sondern auch das Flugzeug unverletzt zu Boden trägt. Begaud werde demnächst Versuche mit diesem Fallschirm vornehmen.

Die Hauptmanns-Gattin den Vorfahren erschossen! Die Gräfin Leopold, die Gattin des Hauptmanns im Generalkab Dagoni, tötete in San Remo (Italien) in ihrem Zimmer den Vorfahren ihres Mannes durch einen Revolvererschuss. Nach ihrer Aussage handelte sie in „Ehrennotwehr“. (1)

Die Affäre des Generalintendanten Grafen Hülsen-Haeseler vor Gericht.

Berlin, 8. November.

Eine Aufsehen erregende Angelegenheit, zu deren gerichtlichen Verhandlung bereits im Oktober Termin angesetzt war, der jedoch wegen des großen Krupp-Prozesses verlagert werden mußte, wird in den nächsten Tagen vor der 11. Strafkammer des Landgerichts Berlin I verhandelt werden. Es handelt sich dabei um folgende Tatsachen: In der sehr staatsrechtlich interessanten Zeitschrift „Deutsche Monatszeitung“ zu Berlin erschien in Nr. 31 vom 1. August dieses Jahres ein Artikel unter der Überschrift „Das Ende des Herrn von Hülsen“, der nach Ansicht der Staatsanwaltschaft in hohem Grade beleidigend für den Generalintendanten der königlichen Schauspielschule Grafen v. Hülsen-Haeseler ist. Es wird ihm in diesem Artikel, der seinen Rücktritt für den Herbst in sichere Aussicht stellte, zum Vorwurf gemacht, daß er an der Rückständigkeit der königlichen Bühnen, die durch zahlreiche Mängel unter den künftigen hervorgerufen sei, die Schuld trage, daß er Beglomben von Versprechungen nicht gehalten habe, daß für die Beförderung der Stellen an den Hofbühnen nicht die künstlerische Qualität, sondern das persönliche Wohlwollen maßgebend sei und so weiter. Insbesondere hält die Anklagebehörde zwei Stellen des Artikels für besonders schwer beleidigend. In der einen wird gesagt, daß nicht alle Eigenschaften, die zur Erwerbung wie Erhaltung der Hülsenischen Gunst dienen, auf künstlerischem Gebiete lagen. Es heißt dann wörtlich weiter: „Diejenigen, denen solche Gnade über den Haas winkte, wußten warum“. Die Anklage betrifft die Auffassung, daß die Wendung „über den Haas winkte“ ein Vorwurf ist und daß damit auf den bekannten Hofschaffner Karl Clesing hingedeutet wird. Es wird behauptet, daß die Garderobe Clesings am königlichen Schauspielhaus zu Berlin dem Voudoir einer Dame ähnlicher steht als dem Umkleideraum eines Künstlers; sie entspreche somit auch nicht der Ausordnung des königlichen Schauspielhauses. In der Andeutung, die dieses Wortspiel enthält, erkläre die Anklagebehörde die Unterstellung, Graf Hülsen-Haeseler sei homosexuell veranlagt. In dieser Auffassung wird sie noch dadurch bestätigt, daß Graf Hülsen wenige Zeilen weiter als „Busefreund des Fürsten Philipp“ zu „Eulenburg“ und als „Apollo der Liebenberger Tafelrunde“ bezeichnet wird. Ferner wird gesagt, Graf Hülsen habe „den seinen fräuleichen Lustlust, der Leuten seiner Struktur eigen ist“.

Die Angeklagte, der Herausgeber der „Deutschen Monatszeitung“, Walter Steinthal und der verantwortliche Redakteur Willi Wilde bestritten, daß sie dem Generalintendanten den Vorwurf der Homosexualität haben machen wollen, und haben durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frey (Berlin), einen umfangreichen Entlastungsbeweis angeboten.

Ein Antrag auf Voruntersuchung wurde jedoch abgelehnt und sogleich das Hauptverfahren gegen die beiden Angeklagten eröffnet.

Die Verteidigung führt neben dem Rechtsanwalt Dr. Frey Justizrat Dr. Schwiderath, der früher beim hiesigen Landgericht I als Staatsanwaltschaftsrat tätig gewesen ist und noch in dem großen Prozess gegen den Buchhändler-Cantler im Frühjahr dieses Jahres die Anklage vertreten hat. — In der Hauptverhandlung wird als Vertreter der Anklagebehörde Staatsanwalt Steinbauer erscheinen, Graf Hülsen-Haeseler, der sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen hat, wird durch Rechtsanwalt Arthur Wolff (Berlin) vertreten, der auch stets in den zahlreichen Zivilklagen der Hofschaffner und Schaffner vertreten die Vertretung des klagenden Königs von Preußen führt. Die Verhandlung ist verlagert worden.

Vom Ritualmordprozess.

Kiew, 8. November.

Die Rede des Verteidigers Grusenberg dauerte nach dem „B. T.“ sechs Stunden. Sie war eine Wiberlegung aller Einzelheiten, auf denen die Anklage basierte, und gab wiederholt der Empörung über die Schmach Ausdruck, die dem jüdischen Volk angetan wird. Seit Jahrmehrenten habe es keinen Prozess gegeben, in dem die Ritualmordanklage so bestimmt zum Ausdruck gekommen wäre. Welche Reibungen habe die jüdische Religion, die der Verteidigung nicht bedürfe, im Gerichtssaal ertragen müssen. Hat sich denn der jüdische Gott in einem Hebräer-Juden verwandelt, nach dem man mit einer hebräischen Razza jagt? Hier unterbricht der Vorsteher Grusenberg mit dem Bemerken, der Ausdruck wäre

Das dreißigste Kind. Dem Oberpostkammerer Schmidt in Plesken (Ostpreußen) wurde das dreißigste Kind, ein Knabe, geboren.

Der Hauptmann als Stillschreiber. Wegen stilloscher Verlesungen wurde im August d. J. gegen den Hauptmann Stern aus Osterode eingeschritten. Er entfloh, wurde verhaftet und auf seinen Geisteszustand untersucht. Jetzt wollen die ärztlichen Sachverständigen „geistige Anormalität“ bei dem Hauptmann entdeckt haben. Er ist in ein Sanatorium in der Nähe Königsbergs gebracht worden, und wird wahrscheinlich gar nicht vor den Richter zu erscheinen brauchen. Das Sanatorium wird er natürlich verlassen, sobald sich sein Zustand gebessert haben wird. Es ist doch merkwürdig, daß die meisten Leute aus den oberen Schichten Verbrechen in anormalem Zustande verüben und statt in Gefängnis ins Sanatorium wandern.

Aus einer „höheren“ Schule. In einer Mainzer Oberschule feuerte ein 16-jähriger Schüler der Untersekunda auf einen Oberlehrer, der ihm wegen Nichtablieferung eines Straßzettels zur Rede stellte, drei Revolverkugeln ab. Der Lehrer, der sein Vorhaben bemerkte, ab ihm einen Schlag auf die Hand, so daß der erste Schuß in die Decke ging; der zweite ging gleichfalls fehl, der dritte traf auf bisher nicht aufgetragene Weise den Schüler in den Kopf. Die Kugel konnte durch Operation entfernt werden; die Staatsanwaltschaft hat den Tatbestand aufgenommen.

Die mißbrauchten Zentrumstiefel. Die „Breisgauer Zig.“ weiß aus dem Freiburger Stadtquartier Stühlinger folgende Wahlankdote zu erzählen: Eine Frau, die aus ganz bestimmten Gründen — man spricht von einer Instruktion, die sie von gewisser Seite bekommen haben soll — ihren Mann von der Wahl abhalten wollte, verdeckte diesem die Stiefel, während er sich zur Wahl ausgefertig machte, und entfernte sich aus der Wohnung. Der Mann konnte also nicht zum Wählen gehen. Aber schon nach der Wahl in der Mitte eines Zentrumsmanne, der den künftigen Wähler zur Urne holt sollte. Der brave Zentrumsmann zog seine Stiefel aus und der vorher stiefellose Wähler ging in echten schwarzen Zentrumstiefeln an die Urne. Inzwischen wartete der Zentrumsmann in der Küche, auf die Rückkehr des auf so unglückliche Weise an die Urne dirigierten Wählers, aber der Wähler ließ sich in den warmen Zentrumstiefeln so bequem, daß er sich reichlich Zeit zur Seimkehr ließ. Inzwischen kam die Frau des Wählers wieder nach Hause und war nicht wenig erstaunt, in der Küche einen unbefriedigten, fremden Mann sitzen zu sehen. Sie trug ihn erkannt, was er hier mache. Der Zentrumsmann klärte sie sofort auf. Das Gesicht der Frau wurde dabei immer länger und sie sagte: „Derrsch! Das hätten Sie nicht machen sollen, mein Mann wäht ja rot!“

